



**Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses der Stadt Grevesmühlen, Nr:
SI/12KSA/2020/60**

Sitzungstermin: Dienstag, 17.11.2020, 18:30 Uhr

Ort, Raum: Beratungsraum 1, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift vom 22.09.2020
- 5 Beschluss über die Benutzungs- und Beitragssatzung der Stadt Grevesmühlen zur Kindertagesförderung **VO/12SV/2020-375**
- 6 Antrag Personalkostenzuschuss für 2 Mitarbeiterinnen vom Behindertenverband e. V. Grevesmühlen (Fö.-Nr. 06/2021) **VO/12SV/2020-366**
- 7 Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung vom Behindertenverband e. V. Grevesmühlen für die Gestaltung der Gruppennachmittage (Fö.-Nr. 07/2021) **VO/12SV/2020-367**
- 8 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung des Vereins "Blau Weiß" Grevesmühlen e. V. für ein Sportgerät (Fö.-Nr. 17/2020) **VO/12SV/2020-377**
- 9 Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung für Neue Grevesmühlener Tafel e. V. (Fö.-Nr. 18/2020) **VO/12SV/2020-370**
- 10 Kooperationsvereinbarung der Stadt Grevesmühlen mit dem Filmstudio Grevesmühlen **VO/12SV/2020-336**
- 11 Informationen und Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- 12 Vergabe für die Verpflegung in der Kita "Am Lustgarten" in Grevesmühlen ab dem 01.01.2021 **VO/12SV/2020-369**
- 13 Informationen zum Förderantrag zum Aufbau gesundheitsfördernder Strukturen in Grevesmühlen und ihren amtsangehörigen Gemeinden über den Landkreis Nordwestmecklenburg **VO/12SV/2020-384**

14 Informationen und Sonstiges

Öffentlicher Teil

15 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im
nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

gez. Wilfried Scharneweber
Ausschussvorsitzender

Stadt Grevesmühlen

| | | |
|---|--|-------------------------------------|
| Beschlussvorlage | | Vorlage-Nr: VO/12SV/2020-375 |
| Federführender Geschäftsbereich: Kultur, Bildung und Soziales | | Status: öffentlich |
| | | Aktenzeichen: |
| | | Datum: 03.11.2020 |
| | | Verfasser: Alexander Rehwaldt |
| Beschluss über die Benutzungs- und Beitragssatzung der Stadt Grevesmühlen zur Kindertagesförderung | | |
| Beratungsfolge: | | |
| Datum | Gremium | Teilnehmer |
| | | Ja |
| | | Nein |
| | | Enthaltung |
| 16.11.2020 | Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen | |
| 17.11.2020 | Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen | |
| 24.11.2020 | Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen | |
| 14.12.2020 | Stadtvertretung Grevesmühlen | |

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Grevesmühlen beschließt die Benutzungs- und Beitragssatzung der Stadt Grevesmühlen zur Kindertagesförderung

Sachverhalt:

Mit der Einführung der Beitragsfreiheit für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen nach dem Kifög M-V vom 04.04.2019 ist eine Neufassung der Benutzungs- und Beitragssatzung für die Kita „Am Lustgarten“ erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Geringfügige Erhöhungen der Beiträge der Eltern für zusätzliche Betreuungsleistungen.

Anlagen:

Entwurf der über die Benutzungs- und Beitragssatzung der Stadt Grevesmühlen zur Kindertagesförderung

| | |
|-------------------------|-------------------------------|
| | |
| Unterschrift Einreicher | Unterschrift Geschäftsbereich |

ENTWURF

Benutzungs- und Beitragssatzung der Stadt Grevesmühlen zur Kindertagesförderung

vom 01.01.2021

Auf der Grundlage des § 5 Absatz 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777), zuletzt geändert am 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S.467) und dem Gesetz zur Einführung der Elternbeitragsfreiheit, zur Stärkung der Elternrechte und zur Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (Kindertagesförderungsgesetz – KiföG M-V) vom 04.09.2019 (GVOBl. M-V 2019, S. 558) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 14.12.2020 nachfolgende Satzung erlassen:

§ 1

Träger, Rechtsform, Grundsätze

- (1) Die Stadt Grevesmühlen, nachfolgend Träger genannt, unterhält folgende öffentlich-rechtliche Kindertageseinrichtung (Kita):
Kindertageseinrichtung „Am Lustgarten“, Am Lustgarten 24-26 in 23936 Grevesmühlen sowie ggf. Außenstandorte dieser Kindertageseinrichtung.
- (2) In der Kinderkrippe werden Kinder ab dem 3. Lebensmonat bis zum Beginn des Monats, indem sie das dritte Lebensjahr vollenden, gefördert.
- (3) Im Kindergarten werden Kinder vom Beginn des Monats, in dem sie das dritte Lebensjahr vollenden, bis zum Schuleintritt gefördert.
- (4) Im Hort werden Kinder vom Schuleintritt bis zum Ende der Grundschule gefördert.
- (5) Eine Förderung von Tagespflegeverhältnissen erfolgt durch die Stadt Grevesmühlen nach § 6 KiföG M-V i.V.m. § 3 der Richtlinien des Landkreises Nordwestmecklenburg zur Ausgestaltung des KiföG M-V.
- (6) Es gilt die für die Einrichtung erlassene Hausordnung.

§ 2

Aufnahme des Kindes

(1) Bei Bestätigung des objektiven Bedarfes durch den Landkreis Nordwestmecklenburg können Personensorgeberechtigte eine Betreuung in der städtischen Kita bei der Kita-Leitung beantragen. Bei vorhandener Platzkapazität in der Einrichtung wird eine Betreuungsvereinbarung geschlossen, die den Beginn der Betreuung und die tägliche Inanspruchnahme des Betreuungsplatzes festlegt.

(2) Die Aufnahme des Kindes erfolgt in der Regel zum 1. des Monats.

(3) Sind wegen des Erreichens der Kapazitätsgrenze Aufnahmeanträge abzulehnen, erfolgt bei der Vergabe der Betreuungsplätze die Priorisierung von Anträgen nach folgenden Kriterien:

- Kinder von Beschäftigten der Stadtverwaltung Grevesmühlen
- Kinder, deren Geschwister bereits in der Einrichtung betreut werden,
- Kinder, die einen Ganztagsplatz benötigen,
- Kinder, deren Personensorgeberechtigte aus beruflichen Gründen einen Kita Platz benötigen.

(4) Die Anmeldung für den Hortplatz muss bis zum 30.04. des Einschulungsjahres eingegangen sein. Spätere Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn freie nicht bereits zugesagte Betreuungsplätze vorhanden sind. Für die Platzvergabe gelten die Kriterien aus Abs. 3.

(5) Die Personensorgeberechtigten müssen vor Aufnahme des Kindes grundsätzlich folgende Dokumente vorlegen:

- den Bescheid bzw. Änderungsbescheid des Landkreises Nordwestmecklenburgs zum Nachweis des Anspruchs auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung,
- die von ihnen unterzeichnete Betreuungsvereinbarung,
- eine ärztliche Bescheinigung (nicht älter als eine Woche) über die gesundheitliche Eignung des Kindes zum Besuch einer Kindertageseinrichtung, einschließlich der Nachweise über den Erhalt der letzten Impfung, der Masernschutzimpfung und der letzten U-Untersuchung.

(6) Die unterzeichnete Betreuungsvereinbarung ist spätestens zum vereinbarten Termin vorzulegen. Bei Nichteinhaltung des vereinbarten Termins erlischt der Anspruch auf den Betreuungsplatz.

(7) Zur Wiederaufnahme des Kindes nach einer Erkrankung gemäß des geltenden Infektionsschutzgesetzes oder nach Ungezieferbefall ist grundsätzlich eine ärztliche Bescheinigung erforderlich. Besondere, beim Kind oder in der Familie, auftretende ansteckende Krankheiten sind der Kita-Leitung sofort zu melden.

(8) In der Kita werden grundsätzlich keine Medikamente verabreicht. Der Träger behält sich vor, in Abstimmung mit der Kita-Leitung, im Einzelfall mit den Personensorgeberechtigten eine andere Vereinbarung zu treffen.

§ 3

Änderung und Beendigung des Betreuungsverhältnisses

(1) Die Personensorgeberechtigten müssen Änderungen und das Beenden des Betreuungsverhältnisses in schriftlicher oder elektronischer Form beim Träger anzeigen. Die Frist für die Änderung oder das Beenden des Betreuungsverhältnisses beträgt einen Monat zum Monatsende.

(2) Der Träger kann die Betreuungsvereinbarung aus besonderen Gründen ohne Einhaltung einer Frist schriftlich kündigen, wenn:

- das Kind wiederholt trotz Ermahnung durch die Kitaleitung nicht pünktlich abgeholt wird,
- das Kind spezieller Hilfe bedarf, welche die Kindertageseinrichtung trotz erheblicher Bemühungen fachlich nicht leisten kann,
- das Kind mit Ungeziefer behaftet ist und dieser Zustand trotz Hinweises und Hilfe der Einrichtung wegen mangelnder Mitarbeit der Personensorgeberechtigten nicht beseitigt wird,
- die Verpflegung des Kindes während des Kitabesuchs durch die Personensorgeberechtigten laut Verpflegungskonzept der Kita nicht gesichert wird,
- ein Vertrauensverlust in der Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten besteht,

- das Kind länger als vier Wochen der Einrichtung ohne Angabe von Gründen ferngeblieben ist,
- die Regelungen dieser Satzung grob verletzt werden.

(4) Darüber hinaus kann der Träger aufgrund besonderer Ereignisse, die dazu führen, dass die zugesicherte Betreuungsleistung nicht gewährleistet werden kann, die Betreuungsvereinbarung ändern oder beenden. Besondere Ereignisse können der Wegfall von Betreuungspersonal, Änderungen in den Anforderungen an den Betreuungsschlüssel oder auch der Wegfall von Betriebserlaubnissen für Räumlichkeiten sein. Die Frist für die Änderung oder für das Beenden des Betreuungsverhältnisses beträgt einen Monat zum Monatsende.

(5) Die Festlegung der betroffenen Betreuungsverträge im Falle von § 3 Abs. 4 richtet sich nach den betrieblichen Erfordernissen, sowie nach den in § 2 Abs. 3 genannten Prioritäten der Vergabe von Betreuungsplätzen. Darüber hinaus werden vorzugsweise Kündigungen von Betreuungsverträgen für Kinder der 4. Jahrgangsstufe in die Betrachtung einbezogen.

§ 4

Öffnungs- und Betreuungszeiten

(1) Regelöffnungszeiten:

Die Kita „Am Lustgarten“ bietet grundsätzlich Ganz- und Teilzeitplätze von montags bis freitags an für:

Krippe und Kindergarten: von 6:30 bis 16:30 Uhr

Hort: von 11:10 bis 17:10 Uhr

(2) Bedarfsorientierung und Flexibilisierung in der Kinderbetreuung realisiert der Kita-Träger gemäß §§ 4; 5 und 21 KiföG M-V mit zusätzlichen Angeboten, flexiblen Regelungen und einem differenzierten, leistungsgerechten Beitragssystem.

Individuell erhöhte Betreuungszeiten an Schultagen:

Nach § 21 abs. 4 Kifög M-V haben die Eltern die Mehrkosten in der Kita zu tragen, die sich aus einer längeren Verweildauer der Kinder über die regelmäßige Öffnungszeit nach Absatz 1 oder bei der Hortförderung in den Schulferien wegen des Wegfalls der Unterrichtszeiten nach § 5 Abs. 3 Kifög M-V ergeben.

Demzufolge sind verlängerte Betreuungszeiten als Zusatzleistungen nach individuellem Bedarf von Eltern einzeln buchbar und gesondert zu bezahlen. Das Angebot umfasst:

| | |
|-----------------------------------|---------------------------|
| Betreuung vor Unterrichtsbeginn: | 06:30 bis 7:30 Uhr |
| Betreuung nach Regelöffnungszeit: | 16:30/17:10 bis 18:00 Uhr |

Zur Gewährleistung der Personalbereitstellung erfolgt die Buchung dieser Zusatzleistungen mit Abschluss der Betreuungsvereinbarung. Bei individueller Bedarfsänderung wird eine neue Betreuungsvereinbarung mit den Personensorgeberechtigten abgeschlossen.

(3) Individuell erhöhte Betreuungszeiten in den Schulferien:

In den Schulferien und an unterrichtsfreien Tagen wird im Hort eine Regelöffnungszeit montags bis freitags von 7:30 – 15:30 Uhr festgelegt. Der Beginn der Betreuung ist von den Personensorgeberechtigten zwischen 7:30 und 9:30 Uhr wählbar. Erhöhte Betreuungszeiten nach 3 bzw. 6 Stunden sind als Zusatzleistungen nach individuellem Bedarf von Eltern einzeln buchbar und gesondert zu bezahlen.

Wegen des Wegfalls der Unterrichtszeiten bietet die Kita als Zusatzleistung erweiterte Betreuungszeiten von montags bis freitags wie folgt an:

| | |
|-------|--|
| Hort: | 6:30 - 7:30 Uhr und 15:30 – 18:00 Uhr. |
|-------|--|

(4) Änderungen der Öffnungszeit legt der Träger unter Einbeziehung des Elternrates nach bestehendem Bedarf fest.

(5) Darüber hinaus hat der Träger die Möglichkeit, aufgrund besonderer Ereignisse, die dazu führen, dass die zugesicherten Betreuungszeiten nicht gewährleistet werden können, Öffnungszeiten zu verändern. Besondere Ereignisse können der Ausfall von Betreuungspersonal, besondere Anforderungen an Betreuungsschlüssel oder auch Entziehung von Betriebserlaubnissen für Räumlichkeiten sein.

(6) Die Kindertageseinrichtung ist im Kalenderjahr für Krippe und Kindergarten von der 4.- 6. Woche der Sommerferien (Betriebsferien) und für die gesamte Einrichtung am Freitag nach „Christi Himmelfahrt“ sowie vom 24. bis zum 31. Dezember geschlossen. In den Betriebsferien kann eine Bedarfsgruppe für die Betreuung von Krippen- und Kindergartenkindern eingerichtet werden. Die Betreuungszeit beträgt während der Betriebsferien nicht länger als 10 Stunden. Die Einrichtung kann in Abstimmung mit dem Elternrat auch an so genannten „Brückentagen“ geschlossen werden. Für 5 Teamfortbildungstage (lt. KiföG M-V) kann die gesamte Kindertageseinrichtung geschlossen werden. Die Schließzeiten der Einrichtung werden den Personensorgeberechtigten mindestens acht Wochen vorher bekannt gegeben.

(7) Jedes zu betreuende Kind hat einen Anspruch auf Erholungsurlaub von mindestens zwei zusammenhängenden Wochen im Jahr. Die Urlaubsplanung ist der jeweiligen Erzieherin oder dem jeweiligen Erzieher schriftlich bis zum 31.03. des jeweiligen Jahres mitzuteilen.

(8) Das Fehlen des Kindes ist der Leitung der Einrichtung bzw. dem Erzieherpersonal bis spätestens 8:00 Uhr mitzuteilen.

§ 5

Aufsicht

(1) Die Aufsichtspflicht der Kindertageseinrichtung beginnt mit der Übergabe des Kindes an die Erzieherinnen oder Erzieher und endet mit der Übernahme des Kindes durch die Personensorgeberechtigten oder eine bevollmächtigte Person. Besucht das Kind selbständig die Kindertageseinrichtung, beginnt die Aufsichtspflicht mit der persönlichen Begrüßung des Kindes durch die Erzieherinnen oder Erzieher und endet mit der persönlichen Verabschiedung von den Erzieherinnen und Erzieher.

(2) Die Aufsicht auf dem Weg von und zur Kindertageseinrichtung obliegt den Personensorgeberechtigten. Das Kind darf den Heimweg nur dann allein antreten, wenn die Personensorgeberechtigten darüber eine schriftliche Erklärung bei der Leitung der Einrichtung abgegeben haben.

(3) Soll das Kind von einer anderen nicht sorgeberechtigten Person abgeholt werden, muss in der Kindertageseinrichtung eine Vollmacht für diese Person schriftlich vorgelegt werden.

(4) Während des Aufenthaltes in der Kindertageseinrichtung sind die Kinder im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen unfallversichert. Dies gilt für die Hortkinder auch auf dem direkten Weg von und zur Kindertageseinrichtung.

(5) Zur Sicherstellung einer kurzfristigen Kontaktaufnahme bei unvorhersehbaren Gegebenheiten mit den Personensorgeberechtigten ist jede Änderung (Anschrift, Telefonnummer etc.) der Kindertageseinrichtung unverzüglich mitzuteilen. Eine Kontaktaufnahme durch die Erzieherinnen oder Erzieher über die angegebenen Daten muss jederzeit gewährleistet sein. Für Schäden, die in Folge einer unterlassenen Mitteilung entstehen, haftet der Träger nicht.

§ 6

Elternrat

Für die Kindertageseinrichtung wird gemäß § 22 KiföG M-V ein Elternrat aus Gruppenelternvertretern gewählt, der vom Träger der Einrichtung und der Leitung informiert und gehört wird, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden. Der Elternrat hat die Möglichkeit der Mitwirkung.

§ 7

Beiträge und Gebühren

(1) Die Personensorgeberechtigten entrichten keine Beiträge zu den Entgelten (§ 29 KiföG). Die Personensorgeberechtigten tragen jedoch die Kosten der Verpflegung in der Kindertagesförderung.

(2) Die Personensorgeberechtigten tragen die durch verlängerte Betreuungszeiten bei Mehrbedarf nach § 7 Absatz 3 KiföG M-V und während der Schulferien nach § 6 Absatz 5 KiföG M-V entstehenden Kosten entsprechend einer Vereinbarung mit dem Träger.

(3) Gebührenentrichtung bei Mehrbedarf:

Die Gebühr ist jeweils bis zum 5. des laufenden Monats fällig und per SEPA-Lastschriftzug zu entrichten. Die Erhebung erfolgt durch Gebührenbescheid.

(4) Personensorgeberechtigte oder die Person, auf deren Antrag das Kind in die Kindertageseinrichtung aufgenommen worden ist, sind zur Zahlung der Gebühren verpflichtet.

Sind mehrere Personen Gebührenschuldner, so haftet jede einzelne Person als Gesamtschuldner.

Zusatzleistungen verlängerte Betreuungszeiten/Mehrbedarf:

| | |
|---|----------------|
| Betreuung vor Unterrichtsbeginn in Schulzeit 6:30 – 7:30 Uhr | 4,47 € / Monat |
| <hr/> | |
| Betreuung nach Regelöffnungszeit 16:30 bis 18:00 Uhr für KK, Kiga 17:10 bis 18:00 Uhr für Hort | 9,54 € / Monat |
| <hr/> | |
| Mehrbedarf Hort in Ferien/ freibewegliche Ferientage (§5 (3) KiföG M-V) über 3 Std. / Tag bzw. 6 Std. /Tag | 1,17 € / Monat |
| Verspätetes Abholen eines Kindes (Krippe, Kindergarten, Hort) | 31,27 € / Std. |
| <hr/> | |

§ 8

In Kraft treten/Außer Kraft treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig treten die Satzung der Stadt Grevesmühlen zur Kindertagesförderung vom 02.05.2017 in der Fassung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Grevesmühlen zur Kindertagesförderung vom 12.09.2017 sowie die Gebührensatzung vom 30.03.2010 außer Kraft.

Grevesmühlen, den

Lars Praher
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Stadt Grevesmühlen

| | | |
|---|--|--|
| Beschlussvorlage | | Vorlage-Nr: VO/12SV/2020-366 |
| Federführender Geschäftsbereich: Kultur, Bildung und Soziales | | Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 22.10.2020 Verfasser: Claudia Schmitt |
| Antrag Personalkostenzuspruch für 2 Mitarbeiterinnen vom Behindertenverband e. V. Grevesmühlen (Fö.-Nr. 06/2021) | | |
| Beratungsfolge: | | |
| Datum | Gremium | Teilnehmer |
| 17.11.2020 | Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen | Ja |
| | | Nein |
| | | Enthaltung |

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt, den Behindertenverband e. V. Grevesmühlen mit einem Personalkostenzuspruch für 2 Mitarbeiterinnen für das Jahr 2021 in Höhe von Euro zu unterstützen.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 14.10.2020 stellt der Behindertenverband e. V. Grevesmühlen einen Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung zur Förderung der Personalkosten der zwei Mitarbeiterinnen des Verbandes.

Finanzielle Auswirkungen:

beantragte Zuwendung in Höhe von 5.000,00 Euro

Anlagen:

Förderantrag
Vereinsregisterauszug
Vorprüfung der Verwaltung

| | |
|-------------------------|-------------------------------|
| | |
| Unterschrift Einreicher | Unterschrift Geschäftsbereich |

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend der Richtlinie der Stadt Grevesmühlen zur Förderung sozialer und kultureller Projekte vom 06.11.2017

Stadt Grevesmühlen
Bürgermeister Lars Prahler
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)

Antragseingang:

AZ:

Bearbeiter:

06/2020

Schmidt

| | | | | |
|-----------------------------------|----|------------|------|----|
| R | WW | 06.11.2017 | Eilt | |
| Stadt Grevesmühlen Eingegangen | | | | |
| 14. Okt. 2020 | | | | |
| Bgm | HA | KÄ | BA | OA |
| | | | | |

| | |
|---|--|
| Antragsteller: | Behindertenverband e. V. Grevesmühlen |
| Anschrift: | Kirchplatz 5, 23936 Grevesmühlen |
| vertreten durch: | Vorsitzende: Heidrun Lange |
| Telefon: | Verein: 03881 7589786 Frau Lange: 015125933227 |
| Fax: | Verein: 03881 7589787 |
| E-Mail: | info@behindertenverband-gvm.de o. Frau Lange: heidrun.lange.hl@gmail.com |
| Registereintrag unter Nr. im: <small>(Vereins-, Handelsregister o. ä.)</small> | 32 |
| Bankverbindung: | Sparkasse Mecklenburg-Nordwest |
| IBAN: | IBAN: DE79 140510001200030377 BIC: NOLADE21WIS |
| Kontoinhaber: | Behindertenverband e. V. Grevesmühlen |

Es wird eine Zuwendung beantragt für:

(Bezeichnung der Maßnahme)

Lohnkostenzuschuss für 2 Mitarbeiterinnen (auf 450,00 Euro Basis) für das Jahr 2021

Genaue Beschreibung der Maßnahme:

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

| |
|---|
| Auch im Jahr 2021 möchten wir unsere Mitarbeiterinnen, Frau Ruhnke und Frau Pratz weiter im Behindertenverband beschäftigen. Die Arbeitsabläufe sind ihnen vertraut und sie haben das Vertrauen des Vorstandes und der Mitglieder. |
| Unsere Begegnungsstätte im Vereinshaus der Stadt Grevesmühlen, die wir an 3 Nachmittagen in der Woche geöffnet haben, wird durch ihre Begleitung, Hilfe und Motivation zum Freizeittreffpunkt der Menschen mit Behinderung. Sie begleiten auch Mitglieder, die nicht allein die Wohnheime verlassen können zu den Veranstaltungen. |
| Haus - und Krankenbesuche sowie die Unterstützung in der Häuslichkeit und in den Wohnheimen sind wichtige Aufgaben. |
| Außerdem unterstützen sie den ehrenamtlich arbeitenden Vorstand bei der Vorbereitung und Durchführung von kulturellen Veranstaltungen und Ausflügen. Leider war das Jahr 2020 durch die Corona-Krise überschattet und wir mussten unsere Angebote stornieren. Im Jahr 2021 hoffen wir darauf, dass die Lage sich beruhigt und wir das Vereinsleben wieder aktiv gestalten können. |

| | | |
|--|--|--|
| | | |
| | | |
| | | |

Aufstellung der Projektausgaben:

Hinweis: Wenn der Antragsteller für die Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Ausgaben ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Falls der Platz nicht ausreicht, Rückseite oder gesondertes Blatt verwenden.

| Art der Ausgabe | Betrag | Erläuterung |
|-----------------------|-----------|--|
| Lohnkosten für | 14.658,40 | 12 X 900,00 € = 10.800,00 |
| 2 Mitarbeiterinnen | | 12 X 313,20 € = 3.758,40 Arbeitgeberanteil |
| | | ca. 100,00 Berufsgenossenschaft |
| | | |
| | | |
| Gesamtausgaben | 14.658,40 | |

Öffentliche Zuwendungen

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Zuwendungen beantragt bzw. bewilligt. (Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen.)

| | |
|---|------------|
| Zuschuss des Kreises: | 3.300,00 € |
| Zuschuss des Landes Mecklenburg-Vorpommern: | |
| Sonstige öffentliche Zuwendungen: | |

Beiträge oder andere Finanzierungsanteile Dritter (z. B. Stiftung, Sponsoren, Spenden):

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Beiträge oder andere Finanzierungsanteile Dritter beantragt bzw. bewilligt. (Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen.)

| Art der Einnahme | Betrag | Erläuterung |
|-----------------------|--------|-------------|
| | | |
| | | |
| Gesamteinnahme | | |

Eigenanteil:

Hinweis: Die Verwendung des Eigenanteils muss durch prüffähige Unterlagen belegbar sein.

| Art der Einnahme/des Eigenanteils | Betrag | Erläuterung |
|-----------------------------------|-----------|------------------------|
| | 11.358,40 | Telefonische Absprache |
| | | 30.10.2020 <i>Q</i> |

Beantragte Zuwendung

Zu den Gesamtausgaben wird hiermit eine Zuwendung in Höhe von

5.000,00

Euro beantragt. Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz

- berechtigt ist.
 nicht berechtigt ist.

(Bitte ankreuzen)

Erklärung zur Vorfinanzierung/Abschlagszahlung (Bitte ankreuzen):

- Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.
- Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Eine Vorauszahlung wird beantragt. Begründung:

| |
|--|
| Die finanziellen Mittel des Verbandes sind sehr begrenzt und reichen für eine Vorfinanzierung nicht aus. |
| |
| |
| |
| |
| |

Erklärung:

Der Antragsteller versichert, dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Grevesmühlen, 14.10.2020

Ort, Datum



rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

Behindertenverband e.V.
 Grevesmühlen
 Kirchplatz 5
 23936 Grevesmühlen
 Telefon: 03881 / 758 97 86
 Fax: 03881 / 758 97 87
 E-Mail: info@behindertenverband-gvm.de

Behindertenverband e. V.
Grevesmühlen
Kirchplatz 5
23936 Grevesmühlen



Behindertenverband e.V.
GREVESMÜHLEN

Grevesmühlen, den 30.07.2020

Rechenschaftsbericht des Behindertenverbandes e. V. Grevesmühlen über das Verbandsleben im Jahr 2019

Der Verband hatte im vergangenen Jahr 85 Mitglieder.

Mit der ersten Vorstandssitzung werteten wir die Angebote des Monats Dezember aus.

Die Weihnachtsfeier im Feriendorf Wohlenberg besuchten 71 Mitglieder. Unterstützt wurde die Feier durch die Musiker Gerull und Malchow. Die Mitglieder und Gäste erhielten kleine Geschenke und bei Kaffee und Kuchen und sogar mit Tanz wurde die Weihnachtszeit eingeleitet.

Das neue Jahr begrüßten wir mit einem Tanztee im Vereinshaus der Stadt Grevesmühlen. Herr Kaßner und Herr Riesebeck sorgten für gute Musik.

Am 09. Februar war die Faschingsveranstaltung mit 61 Teilnehmern. Mit bunten Kostümen oder einem schönen Hut wurde bei ausgelassener Stimmung gefeiert. Die Musik dazu machte Herr Butkewitz, der auch gern die Wünsche unserer Mitglieder umsetzte.

Das Osterbasteln mit dem Kiwanis Club erfolgte am 04.04.2019. Ein Vertreter der Ostseezeitung war eingeladen und es erschien ein kleiner Bericht in der Ostsee Zeitung.

Am 13.04.2019 fand unsere Mitgliederversammlung statt. Hier informierten wir die 71 Anwesenden über die Aktivitäten des Verbandes. Die Wahlversammlung wählte den Vorstand neu. Der wiedergewählte Vorstand bedankte sich für das ihm entgegen gebrachte Vertrauen und nahm seine Arbeit auf.

Im Anschluss daran machten wir einen Osterspaziergang (um die Kirche in Grevesmühlen) und suchten die versteckten Eier. Ein gemütliches Beisammensein beendete dann diesen Nachmittag.

Frau Ruhnke und Frau Praatz übernahmen am 28.04.2019 die Betreuung von Mitgliedern des WH Kirch Mummendorf bei einem Ausflug nach Rostock zum Theater Tabaluga.

Am 29.04.2019 fand der bundesweit organisierte Aktionstag der Menschen mit Behinderungen in der Schule auf der Insel Poel mit 300 Kindern und Lehrern statt. Frau Kaatz, Frau Dummann, Frau Rau, Herr Riesebeck, Frau Lange nahmen daran teil. Die finanzielle Unterstützung über die Aktion Mensch wurde über unseren Verband beantragt und abgerechnet.

Wir beteiligten uns aktiv an der City- Nacht am 11.05.2019 der Stadt Grevesmühlen. Mitglieder nahmen am Parcours teil und Frau Kaatz und Frau Lange verkauften im Inklusions-Kaffe den von den Vorstandsmitgliedern selbst gebackenen Kuchen.

Clubraum „Kontakt-Point“ im Museums- u. Vereinshaus der Stadt Grevesmühlen
geöffnet: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend 14:00 – 18:00 Uhr Tel: 03881 7589786 Fax: 03881/ 7589787
Email: info@behindertenverband-gvm.de
Bankverbindung Sparkasse Mecklenburg-Nordwest IBAN: DE79 140510001200030377 BIC: NOLADE21WIS

Beim Stadtfest beteiligen wir uns sonst immer mit einem Waffelstand. Aber 2019 wurde das Stadtfest wegen einem Starkregen abgesagt.

Unsere Mitglieder besuchten auch das Nachbarschaftstreffen am 24.05.2019

Im ECK. Dort ist unser Verein aktiver Netzwerkpartner.

Ein Ausflug am 25.05.2019 führte uns nach Höhen Schönberg. Dort wanderten wir zur Aussichtsplattform und genossen bei einer ordentlichen Brise Wind den fantastischen Ausblick. Danach fuhren wir nach Steinbeck zum Bauernhof der Familie Mann. Nach der Besichtigung des Hofes und der dort lebenden Tiere genossen wir im Hofkaffee Kaffee und Kuchen. Das Wetter zeigte sich dabei von seiner besten Seite.

Am 28.06 2019 fuhren 46 Mitglieder zu den Karl May Festspielen nach Bad Segeberg.

Das Sommerfest fand am 06.07.2019 im Saal des Museums- und Vereinshauses der Stadt Grevesmühlen statt. Für die Musik hatten wir wieder Unterstützung durch Herrn Butkewitz. Bei herrlichem Wetter wurde gefeiert und am Abend gegrillt.

Geplant war im August auch ein Besuch des Piraten Open Air. Wir hatten angeboten unsere Mitglieder zu begleiten. Aber auf Grund von Personalmangel sagten die Verantwortlichen der Wohnheime die Teilnahme ab. Der Vorstand hat daher beschlossen zukünftig diese Besuche nicht mehr über den Verband zu organisieren.

Das Sportfest in der Mehrzweckhalle Grevesmühlen fand am 28.09.2019 statt. Frau Kaatz und Frau Lange leiteten einen Kreativ- und Spielestand. Unsere Mitglieder waren aktive Teilnehmer und hatten viele neue Erlebnisse und Freude an diesem Tag.

Einen Tag der offenen Tür veranstalteten die EUTB Berater Herr Riesebeck und Frau Hellinger im Zollhaus in Wismar. Frau Kaatz und Frau Lange nahmen ebenfalls mit einem Kreativstand daran teil.

Zu einer Gesprächsrunde mit Frau Balzer (Geschäftsführerin der Diakonie im nordwestlichen Mecklenburg) nahmen am 07.10.2019 Frau Lange und Frau Keschull teil. Danach fand noch ein weiteres Treffen mit den verantwortlichen Mitarbeitern/innen der Diakonie statt, mit dem Ziel die Zusammenarbeit zu verbessern und sich gegenseitig zu unterstützen.

Da Frau Lange im Oktober eine Knie- Op hatte und längere Zeit ausfällt, übernahm Frau Keschull die Leitung des Behindertenverbandes.

Gemeinsam mit Herrn Kaßner und Frau Sahmkow sichteten Sie die Versicherungsunterlagen und führten erste Gespräche mit der Versicherungsgesellschaft. Letztlich wurde man sich einig, ein Vertrag wurde gekündigt, ein Vertrag wurde aktualisiert und insgesamt konnte dabei Geld eingespart werden.

Am 02.11.2019 fand die Gala im Hotel am See statt. Es waren 82 Mitglieder und Gäste anwesend. Zum Abendessen lief Musik vom Band. Auf Grund der Terminverschiebung von Seiten des Hotels war es nicht möglich die Gruppe Nord für den Abend zu gewinnen. Also sprachen wir die neu gegründete Gruppe „Gleis 4“ an. Diese gab nach dem Abendessen ein einstündiges Konzert. Es war sehr laut und viele Mitglieder konnten damit nicht umgehen. Danach gab es wieder tanzbare Musik vom Band, so dass der Abend insgesamt gelungen war.

Clubraum „Kontakt-Point“ im Museums-u. Vereinshaus der Stadt Grevesmühlen
 geöffnet: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend 14:00 – 18:00 Uhr Tel: 03881 7589786 Fax: 03881/ 7589787
 Email: info@behindertenverband-gvm.de
 Bankverbindung Sparkasse Mecklenburg-Nordwest IBAN: DE79 140510001200030377 BIC: NOLADE21WIS

Sportlich ging es am 23.11.2019 in dem Bowlingcenter Wismar zu. An 10 Bahnen wurden die Mitglieder und Begleiter aktiv. Die Auswertung erfolgte dann bei der Weihnachtsfeier am 07.12.2019 in Wohlenberg im Familienferiendorf.

Frau Blei und Ihre Mitarbeiter haben den Raum wieder sehr schön festlich für uns geschmückt. 82 Teilnehmer nahmen an der Feier teil. Musikalisch unterstützte und wieder Herr Gerull und sein Sohn. Es wurde gesungen, Gedichte wurden aufgesagt und es wurde sogar getanzt. Die Urkunden für die Teilnehmer am Bowling wurde von Frau Ruhnke und Frau Pratz vergeben. Das Jahr 2019 ließen wir so gemütlich ausklingen.

Neben diesen monatlichen Höhepunkten des Verbandslebens sind die Treffen in unserer Begegnungsstätte gut besucht. Diese finden an den Nachmittagen am Dienstag, Donnerstag und Samstag statt. Hier treffen sich vorwiegend die Mitglieder, die in den Wohnheimen zu Hause sind, aber auch Mitglieder aus der Häuslichkeit. Bei Kaffee und Kuchen kann jeder seine Belange erzählen, scherzen oder auch nur zuhören. Danach wird gemalt, gebastelt, gespielt, Gespräche werden geführt oder manch Einer schaut nur zu. Die Geselligkeit wird von den Teilnehmern genossen. Frau Praatz, Frau Ruhnke stehen dabei den Teilnehmern hilfreich zur Seite. Sie holen die Menschen mit Behinderung ab und begleiten diese auch wieder in das Wohnheim zurück. Beide Frauen fahren jeden Mittwoch nach Kirch Mummendorf, um auch dort unseren Mitgliedern die Möglichkeiten der Freizeitgestaltung zu geben.

Herr Riesebeck arbeitet seit Juni 2018 als EUTB (ergänzende unabhängige Teilhabeberatung) Berater im Bürgerbahnhof. Jeder der Anfragen hat, Anträge stellen muss oder nur Informationen benötigt ist bei Ihm an der richtigen Adresse. Im April 2019 begann Herr Riesebeck eine Weiterbildung, die ihn dazu befähigen soll noch besser auf die Belange der Ratsuchenden einzugehen. Der Zwischenverwendungsnachweis für das Jahr 2018 wurde erstellt. Mittlerweile ist dieser auch bestätigt und wir erhalten sogar einen kleinen Betrag zurück. Frau Keschull und Herr Kaßner haben im November 2019 einen Folgeantrag erarbeitet, damit die Beratungsstelle weitere 3 Jahre bis zum Jahr 2023 aktiv sein kann.

Der Vorstand trifft sich einmal im Monat und berät über die zu planenden Aktivitäten. Außerdem werden die finanzielle Situation besprochen, Veranstaltungen organisiert, Besuche von anderen Ereignissen besprochen, Probleme erörtert usw.

An den Sitzungen des Behindertenbeirates nahm Frau Lange regelmäßig teil. Hier erfährt man auch Dinge, die nicht nur unsren Verband angehen. Es wird über neue Gesetze diskutiert, über Probleme mit öffentlichen Bauten gesprochen, Barrierefreiheit gefordert und Veranstaltungen organisiert. Der Protesttag der Menschen mit Behinderungen wird ebenfalls über den Behindertenbeirat geplant.

Beim Treffen der Vereine im 09.05.2019 bestand die Möglichkeit mit den Verantwortlichen der Stadt Grevesmühlen ins Gespräch zu kommen. Herr Kassner und Herr Riesebeck nahmen daran teil.

Clubraum „Kontakt-Point“ im Museums- u. Vereinshaus der Stadt Grevesmühlen
 geöffnet: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend 14:00 – 18:00 Uhr Tel: 03881 7589786 Fax: 03881/ 7589787
 Email: info@behindertenverband-gvm.de
 Bankverbindung Sparkasse Mecklenburg-Nordwest IBAN: DE79 140510001200030377 BIC: NOLADE21WIS

Die Vorstandsmitglieder, Mitarbeiter und Helfer des Behindertenverbandes nahmen im vergangenen Jahr noch an vielen weiteren Veranstaltungen teil. Einige will ich hier noch benennen:

- SPD Neujahrsempfang,
- Kultur- und Sozialausschusssitzung der Stadt GVM
- Gesundheitskonferenz der Stadt GVM
- Treffen mit dem Datenschutzbeauftragten der Diakonie
- Teilnahme an der Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen
- Teilnahme an der Sitzung des Seniorenbeirates des LK
- Basteltreffen mit den Frauen des Arbeitslosentreffs
- Armutskonferenz in der Malzfabrik
- Workshop „Marketing für eine gesunde Stadt“ in GVM
- Treffen mit Mitarbeitern der Diakonie – Verlängerungsantrag EUTB

Nun noch ein Wort zu der finanziellen Situation im BV.

Im vergangen Jahr haben wir wieder Fördermittel bei der Stadt beantragt und auch bewilligt bekommen. Leider war der Haushalt der Stadt Grevesmühlen nicht genehmigt, so dass erstmal kein Geld floss. Wir haben dann eine Abschlagszahlung gefordert und erhalten.

Zwischenzeitlich kamen dann die Fördermittel des Landkreises, so dass sich die Lage entspannte. Am Jahresende schließlich erfolgte die Restzahlung der Fördermittel der Stadt Grevesmühlen. *→ 2018*

Frau Keschull, Herrn Kaßner und Frau Lange sorgten schließlich dafür, dass die Verwendungsnachweise für die Fördermittel erstellt werden konnte.

Herr Kaßner wird in seinem Finanzbericht sicher noch auf Einiges genauer eingehen.

Ich möchte mich bei allen aktiven Mitgliedern, Mitarbeitern und Helfern für die gute Zusammenarbeit bedanken und wünsche uns weiterhin ein aktives Verbandsleben.

Heidrun Lange
Vorsitzende des
Behindertenverbandes e. V.
Grevesmühlen

Clubraum „Kontakt-Point“ im Museums- u. Vereinshaus der Stadt Grevesmühlen
geöffnet: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend 14:00 – 18:00 Uhr Tel: 03881 7589786 Fax: 03881/ 7589787
Email: info@behindertenverband-gvm.de
Bankverbindung Sparkasse Mecklenburg-Nordwest IBAN: DE79 140510001200030377 BIC: NOLADE21WIS



Amtsgericht Schwerin

Amtsgericht Schwerin, Demmlerplatz 1 - 2, 19053 Schwerin
VR 4041 Fall:1

Telefon: 0385 7415 - 0
Fax: 0385 7415 - 636

Bearbeiter/in Westphal, Zimmer 1.0-17
Telefon: 0385-7415- 666

Behindertenverband e.V.
Grevesmühl
Kirchplatz 5
23936 Grevesmühlen

Sprechzeiten:
Mo. bis Fr. 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag 9:00 Uhr - 17:30 Uhr

Online-Einsicht:
www.handelsregister.de

Ihre Nachricht vom – Ihr Zeichen:

Bei Antwort bitte angeben:
Unsere Geschäftsnummer
VR 4041 Fall:1

Datum:
09.04.2018

Verein Behindertenverband e.V. Grevesmühlen, Grevesmühlen
Umschreibung des Vereinsregister

Anlage
Eintragungsnachricht

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Registerführung ist auf EDV umgestellt und die Registereintragung wie aus der Anlage ersichtlich neu gefasst worden.

Gleichzeitig hat sich gemäß Artikel 1 der Achten Verordnung zur Änderung der Konzentrationsverordnung die Zuständigkeit geändert. Das Amtsgericht Schwerin führt seit dem 01.03.2018 das Vereinsregister des Amtsgerichts Wismar.

Im Zuge des Zuständigkeitswechsels ist für Ihren Verein eine neue Registernummer vergeben worden, die Sie bitte der anliegenden Eintragungsnachricht entnehmen.

Es wird höflich gebeten, die Geschäftsbriefe etc. entsprechend anzupassen und auch bei etwaiger Korrespondenz mit dem Registergericht Schwerin Ihre neue Registernummer zu verwenden.

Mit freundlichen Grüßen

Westphal
Justizangestellte

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und auch ohne Unterschrift wirksam.

Eintragungen beim Amtsgericht Schwerin im Vereinsregister 4041

1.

Nummer der Eintragung: 1

2.

a) Name:

Behindertenverband e.V. Grevesmühlen

b) Sitz:

Grevesmühlen

3.

a) Allgemeine Vertretungsregelung:

Jedes Vorstandsmitglied vertritt einzeln.

b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

Vorsitzende:

Lange, Heidrun, Neu Degtow, *07.02.1954

stellvertr. Vorsitzende:

Kebuschull, Monika, Grevesmühlen, *18.08.1957

4.

a) Satzung:

eingetragener Verein

Die Satzung ist errichtet am 26.06.1990 und gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 24.04.2010 geändert.

5.

a) Tag der Eintragung:

09.04.2018

Westphal

b) Bemerkungen:

Zuständigkeit des Registergerichts gemäß Artikel 1 der Achten Verordnung zur Änderung der Konzentrationsverordnung zum 01.03.2018 geändert.

Bisher Amtsgericht Wismar VR 32-GVM, nunmehr Amtsgericht Schwerin.

Dieses Blatt ist zur Fortführung auf EDV umgeschrieben worden und dabei an die Stelle des bisherigen Registerblattes getreten.
Freigegeben am 09.04.2018.

Tag der ersten Eintragung: 16.07.1990

Stadt Grevesmühlen
 Amt für Kultur, Jugend, Soziales
 SG Kita/ Schulen/ Jugend

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 06.11.2017

Allgemeine Angaben zum Förderantrag:

| | |
|---------------------------|--|
| Fördernummer: | 06/2021 |
| Eingangsdatum: | 14.10.2020 |
| Antragsteller: | Behindertenverband e. V. Grevesmühlen |
| vertreten durch: | Frau Heidrun Lange |
| Bezeichnung der Maßnahme: | Lohnkostenzuschuss für die Mitarbeiterinnen Frau Ruhnke und Frau Pratz |

Zu I. Allgemeine Fördergrundsätze:

Der Behindertenverband e. V. Grevesmühlen ist ein Verein mit Sitz in Grevesmühlen. Dem Förderantrag liegt ein Rechenschaftsbericht aus dem Jahr 2019 bei, aus dem sich diverse Veranstaltungen und Projekte des Vereins entnehmen lassen. Eine Vielzahl der Veranstaltungen fand in Grevesmühlen statt.

Es liegt demnach ein räumlicher und inhaltlicher Bezug zur Stadt Grevesmühlen vor. Damit ist eine Maßnahme förderfähig.

Zu II. Zuwendungsempfänger:

Als Verein ist der Behindertenverband e. V. Grevesmühlen eine juristische Person des Privatrechts und ist damit als Zuwendungsempfänger zulässig.

Zu III. Antragsverfahren/Zuwendungsvoraussetzungen:

Es liegt ein entsprechendes Antragsformular mit einer Originalunterschrift vor. Dem Antrag ist ein Rechenschaftsbericht für das Jahr 2019 angefügt. Der Nachweis der Vereins- und Unternehmenseigenschaft durch Vorlage des entsprechenden Registerauszuges ist erbracht.

Zu VI. Art und Höhe der Zuwendung:

Es wurden Zuwendungen für Personalaufwendungen beantragt. Diese sind entsprechend der geltenden Förderrichtlinien zuwendungsfähig.


| | |
|--------------------------|--------------------------------------|
| Gesamtkosten: | 14.658,40 € |
| Öffentliche Zuwendungen: | 3.300,00 € |
| Eigenanteil: | 11.358,40 € |
| Beantrage Zuwendung: | 5.000,00 € |
| | = ca. 44 % des verbleibenden Anteils |

Gemäß der Förderrichtlinie ist eine maximale Förderung von 50% vorgesehen.
Somit ist eine Förderung in der beantragten Höhe möglich.

V. Auszahlung:

Es wurde eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller beantragt.

Datum: 30.10.2020


Bearbeiter/in: Schmitt

Stadt Grevesmühlen

| | | |
|---|--|-------------------------------------|
| Beschlussvorlage | | Vorlage-Nr: VO/12SV/2020-367 |
| Federführender Geschäftsbereich: Kultur, Bildung und Soziales | | Status: öffentlich |
| | | Aktenzeichen: |
| | | Datum: 22.10.2020 |
| | | Verfasser: Claudia Schmitt |
| <p>Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung vom Behindertenverband e. V. Grevesmühlen für die Gestaltung der Gruppennachmittage (Fö.-Nr. 07/2021)</p> | | |
| Beratungsfolge: | | |
| Datum | Gremium | Teilnehmer |
| | | Ja |
| | | Nein |
| | | Enthaltung |
| 17.11.2020 | Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen | |

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Grevesmühlen beschließt, den Behindertenverband e. V. Grevesmühlen mit einem Zuschuss in Höhe von Euro zu fördern.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 14.10.2020 stellt der Behindertenverband e. V. Grevesmühlen einen Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung für folgende Maßnahme:
Gestaltung der Gruppennachmittage

Finanzielle Auswirkungen:

beantragte Zuwendung in Höhe von 250,00 Euro

Anlagen:

Förderantrag
Vereinsregisterauszug
Vorprüfung der Verwaltung

| | |
|-------------------------|-------------------------------|
| | |
| Unterschrift Einreicher | Unterschrift Geschäftsbereich |

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend der Richtlinie der Stadt Grevesmühlen zur Förderung sozialer und kultureller Projekte vom 06.11.2017

Stadt Grevesmühlen
Bürgermeister Lars Prahler
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)

Antragseingang:

AZ: 07/2020

Bearbeiter:

Schmitt

| | | | | |
|-----------------------------------|------|----|----|----|
| WV | Eilt | | | |
| Stadt Grevesmühlen Eingegangen | | | | |
| 14. Okt. 2020 | | | | |
| Bgm | HA | KÄ | BA | OA |
| | | | | |

| | |
|---|--|
| Antragsteller: | Behindertenverband e. V. Grevesmühlen |
| Anschrift: | Kirchplatz 5, 23936 Grevesmühlen |
| vertreten durch: | Vorsitzende: Heidrun Lange |
| Telefon: | Verein: 03881 7589786 Frau Lange: 015125933227 |
| Fax: | Verein: 03881 7589787 |
| E-Mail: | info@behindertenverband-gvm.de o. Frau Lange: heidrun.lange.hl@gmail.com |
| Registereintrag unter Nr. im: <small>(Vereins-, Handelsregister o. ä.)</small> | Amtsgericht Schwerin 4041 Fall: 1 |
| Bankverbindung: | Sparkasse Mecklenburg-Nordwest |
| IBAN: | IBAN: DE79 140510001200030377 BIC: NOLADE21WIS |
| Kontoinhaber: | Behindertenverband e. V. Grevesmühlen |

Es wird eine Zuwendung beantragt für:

(Bezeichnung der Maßnahme)

Gestaltung der Gruppennachmittage des Behindertenverbandes e. V. Grevesmühlen für 2021

Genaue Beschreibung der Maßnahme:

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

| |
|---|
| Die Gruppennachmittage sollen zur Freizeitgestaltung unserer Mitglieder, beitragen. |
| In geselliger Runde können sie sich austauschen, Probleme besprechen oder kreativ tätig sein. |
| Dabei ist die Motivation durch unsere Mitarbeiterinnen und ehrenamtlichen Helfer sehr wichtig für die Menschen mit Behinderungen. Das dazu benötigte Material für Basteln und Malen stellen wir unseren Mitgliedern mit Unterstützung durch die Stadt Grevesmühlen zur Verfügung. |
| Im Jahr 2021 wollen wir die Feier aus Anlass unseres 30 jähriges Bestehen im Jahr 2020, die wegen der Corona -Krise ausfallen musste, unter dem Motto "30 + 1" nachholen. Dazu wollen wir in einer Ausstellung auch Exponate unserer Mitglieder vorstellen, die an den Gruppennachmittagen in unserer Begegnungsstätte entstanden sind. |
| Wir hoffen, dass unser Vereinsleben im kommenden Jahr wieder aktiver gestaltet werden kann. |
| Gerade die Mitglieder in den Wohnheimen brauchen einen Treffpunkt, wo sie ihre Freizeit verbringen und sich in geselliger Runde austauschen können. |

| |
|--|
| |
| |
| |

Aufstellung der Projektausgaben:

Hinweis: Wenn der Antragsteller für die Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Ausgaben ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Falls der Platz nicht ausreicht, Rückseite oder gesondertes Blatt verwenden.

| Art der Ausgabe | Betrag | Erläuterung |
|-----------------------|-----------------|--|
| Bastelmaterial | 300 € | Kleber, Papier, Stanzschablonen usw. |
| Malmittel | 300 € | Keilrahmen, Farben, Pinsel usw. |
| Dekomaterial | 200 € | Steropurfigure, Schleifen, Perlen usw. |
| | | |
| | | |
| Gesamtausgaben | 800,00 € | |

Öffentliche Zuwendungen

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Zuwendungen beantragt bzw. bewilligt. (Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen.)

| | |
|---|----------|
| Zuschuss des Kreises: | 300,00 € |
| Zuschuss des Landes Mecklenburg-Vorpommern: | |
| Sonstige öffentliche Zuwendungen: | |

Beiträge oder andere Finanzierungsanteile Dritter (z. B. Stiftung, Sponsoren, Spenden):

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Beiträge oder andere Finanzierungsanteile Dritter beantragt bzw. bewilligt. (Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen.)

| Art der Einnahme | Betrag | Erläuterung |
|-----------------------|--------|-------------|
| | | |
| | | |
| Gesamteinnahme | | |

Eigenanteil:

Hinweis: Die Verwendung des Eigenanteils muss durch prüffähige Unterlagen belegbar sein.

| Art der Einnahme/des Eigenanteils | Betrag | Erläuterung |
|-----------------------------------|--------|--------------------------------------|
| | 500,- | telefonische Absprache 30.10.2020 |
| | | |

Beantragte Zuwendung

Zu den Gesamtausgaben wird hiermit eine Zuwendung in Höhe von

250,00 €

Euro beantragt. Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz

- berechtigt ist.
- nicht berechtigt ist.

(Bitte ankreuzen)

Erklärung zur Vorfinanzierung/Abschlagszahlung (Bitte ankreuzen):

- Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.
- Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Eine Vorauszahlung wird beantragt. Begründung:

| |
|--|
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |

Erklärung:

Der Antragsteller versichert, dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Grevesmühlen, 14.10.2020
Ort, Datum



rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

Behindertenverband e.V.

Grevesmühlen

Kirchplatz 5

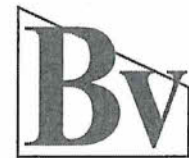
23936 Grevesmühlen

Telefon: 03881 / 758 97 86

Fax: 03881 / 758 97 87

E-Mail: info@behindertenverband-gvm.de

Behindertenverband e. V.
Grevesmühlen
Kirchplatz 5
23936 Grevesmühlen



Behindertenverband e.V.
GREVESMÜHLEN

Grevesmühlen, den 30.07.2020

Rechenschaftsbericht des Behindertenverbandes e. V. Grevesmühlen über das Verbandsleben im Jahr 2019

Der Verband hatte im vergangenen Jahr 85 Mitglieder.

Mit der ersten Vorstandssitzung werteten wir die Angebote des Monats Dezember aus.

Die Weihnachtsfeier im Feriendorf Wohlenberg besuchten 71 Mitglieder. Unterstützt wurde die Feier durch die Musiker Gerull und Malchow. Die Mitglieder und Gäste erhielten kleine Geschenke und bei Kaffee und Kuchen und sogar mit Tanz wurde die Weihnachtszeit eingeleitet.

Das neue Jahr begrüßten wir mit einem Tanztee im Vereinshaus der Stadt Grevesmühlen. Herr Kaßner und Herr Riesebeck sorgten für gute Musik.

Am 09. Februar war die Faschingsveranstaltung mit 61 Teilnehmern. Mit bunten Kostümen oder einem schönen Hut wurde bei ausgelassener Stimmung gefeiert. Die Musik dazu machte Herr Butkewitz, der auch gern die Wünsche unserer Mitglieder umsetzte.

Das Osterbasteln mit dem Kiwanis Club erfolgte am 04.04.2019. Ein Vertreter der Ostseezeitung war eingeladen und es erschien ein kleiner Bericht in der Ostsee Zeitung.

Am 13.04.2019 fand unsere Mitgliederversammlung statt. Hier informierten wir die 71 Anwesenden über die Aktivitäten des Verbandes. Die Wahlversammlung wählte den Vorstand neu. Der wiedergewählte Vorstand bedankte sich für das ihm entgegen gebrachte Vertrauen und nahm seine Arbeit auf.

Im Anschluss daran machten wir einen Osterspaziergang (um die Kirche in Grevesmühlen) und suchten die versteckten Eier. Ein gemütliches Beisammensein beendete dann diesen Nachmittag.

Frau Ruhnke und Frau Praatz übernahmen am 28.04.2019 die Betreuung von Mitgliedern des WH Kirch Mummendorf bei einem Ausflug nach Rostock zum Theater Tabaluga.

Am 29.04.2019 fand der bundesweit organisierte Aktionstag der Menschen mit Behinderungen in der Schule auf der Insel Poel mit 300 Kindern und Lehrern statt. Frau Kaatz, Frau Dummann, Frau Rau, Herr Riesebeck, Frau Lange nahmen daran teil. Die finanzielle Unterstützung über die Aktion Mensch wurde über unseren Verband beantragt und abgerechnet.

Wir beteiligten uns aktiv an der City- Nacht am 11.05.2019 der Stadt Grevesmühlen. Mitglieder nahmen am Parcours teil und Frau Kaatz und Frau Lange verkauften im Inklusions-Kaffe den von den Vorstandsmitgliedern selbst gebackenen Kuchen.

Clubraum „Kontakt-Point“ im Museums- u. Vereinshaus der Stadt Grevesmühlen
geöffnet: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend 14:00 – 18:00 Uhr Tel: 03881 7589786 Fax: 03881/ 7589787
Email: info@behindertenverband-gvm.de
Bankverbindung Sparkasse Mecklenburg-Nordwest IBAN: DE79 140510001200030377 BIC: NOLADE21WIS

Beim Stadtfest beteiligen wir uns sonst immer mit einem Waffelstand. Aber 2019 wurde das Stadtfest wegen einem Starkregen abgesagt.

Unsere Mitglieder besuchten auch das Nachbarschaftstreffen am 24.05.2019

Im ECK. Dort ist unser Verein aktiver Netzwerkpartner.

Ein Ausflug am 25.05.2019 führte uns nach Höhen Schönberg. Dort wanderten wir zur Aussichtsplattform und genossen bei einer ordentlichen Brise Wind den fantastischen Ausblick. Danach fuhren wir nach Steinbeck zum Bauernhof der Familie Mann. Nach der Besichtigung des Hofes und der dort lebenden Tiere genossen wir im Hofkaffee Kaffee und Kuchen. Das Wetter zeigte sich dabei von seiner besten Seite.

Am 28.06 2019 fuhren 46 Mitglieder zu den Karl May Festspielen nach Bad Segeberg.

Das Sommerfest fand am 06.07.2019 im Saal des Museums- und Vereinshauses der Stadt Grevesmühlen statt. Für die Musik hatten wir wieder Unterstützung durch Herrn Butkewitz. Bei herrlichem Wetter wurde gefeiert und am Abend gegrillt.

Geplant war im August auch ein Besuch des Piraten Open Air. Wir hatten angeboten unsere Mitglieder zu begleiten. Aber auf Grund von Personalmangel sagten die Verantwortlichen der Wohnheime die Teilnahme ab. Der Vorstand hat daher beschlossen zukünftig diese Besuche nicht mehr über den Verband zu organisieren.

Das Sportfest in der Mehrzweckhalle Grevesmühlen fand am 28.09.2019 statt. Frau Kaatz und Frau Lange leiteten einen Kreativ- und Spielestand. Unsere Mitglieder waren aktive Teilnehmer und hatten viele neue Erlebnisse und Freude an diesem Tag.

Einen Tag der offenen Tür veranstalteten die EUTB Berater Herr Riesebeck und Frau Hellinger im Zollhaus in Wismar. Frau Kaatz und Frau Lange nahmen ebenfalls mit einem Kreativstand daran teil.

Zu einer Gesprächsrunde mit Frau Balzer (Geschäftsführerin der Diakonie im nordwestlichen Mecklenburg) nahmen am 07.10.2019 Frau Lange und Frau Keschull teil. Danach fand noch ein weiteres Treffen mit den verantwortlichen Mitarbeitern/innen der Diakonie statt, mit dem Ziel die Zusammenarbeit zu verbessern und sich gegenseitig zu unterstützen.

Da Frau Lange im Oktober eine Knie- Op hatte und längere Zeit ausfällt, übernahm Frau Keschull die Leitung des Behindertenverbandes.

Gemeinsam mit Herrn Kaßner und Frau Sahmkow sichteten Sie die Versicherungsunterlagen und führten erste Gespräche mit der Versicherungsgesellschaft. Letztlich wurde man sich einig, ein Vertrag wurde gekündigt, ein Vertrag wurde aktualisiert und insgesamt konnte dabei Geld eingespart werden.

Am 02.11.2019 fand die Gala im Hotel am See statt. Es waren 82 Mitglieder und Gäste anwesend. Zum Abendessen lief Musik vom Band. Auf Grund der Terminverschiebung von Seiten des Hotels war es nicht möglich die Gruppe Nord für den Abend zu gewinnen. Also sprachen wir die neu gegründete Gruppe „Gleis 4“ an. Diese gab nach dem Abendessen ein einstündiges Konzert. Es war sehr laut und viele Mitglieder konnten damit nicht umgehen. Danach gab es wieder tanzbare Musik vom Band, so dass der Abend insgesamt gelungen war.

Clubraum „Kontakt-Point“ im Museums- u. Vereinshaus der Stadt Grevesmühlen
 geöffnet: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend 14:00 – 18:00 Uhr Tel: 03881 7589786 Fax: 03881/ 7589787
 Email: info@behindertenverband-gvm.de
 Bankverbindung Sparkasse Mecklenburg-Nordwest IBAN: DE79 140510001200030377 BIC: NOLADE21WIS

Sportlich ging es am 23.11.2019 in dem Bowlingcenter Wismar zu. An 10 Bahnen wurden die Mitglieder und Begleiter aktiv. Die Auswertung erfolgte dann bei der Weihnachtsfeier am 07.12.2019 in Wohlenberg im Familienferiendorf.

Frau Blei und Ihre Mitarbeiter heben den Raum wieder sehr schön festlich für uns geschmückt. 82 Teilnehmer nahmen an der Feier teil. Musikalisch unterstützte und wieder Herr Gerull und sein Sohn. Es wurde gesungen, Gedichte wurden aufgesagt und es wurde sogar getanzt. Die Urkunden für die Teilnehmer am Bowling wurde von Frau Ruhnke und Frau Pratz vergeben. Das Jahr 2019 ließen wir so gemütlich ausklingen.

Neben diesen monatlichen Höhepunkten des Verbandslebens sind die Treffen in unserer Begegnungsstätte gut besucht. Diese finden an den Nachmittagen am Dienstag, Donnerstag und Samstag statt. Hier treffen sich vorwiegend die Mitglieder, die in den Wohnheimen zu Hause sind, aber auch Mitglieder aus der Häuslichkeit. Bei Kaffee und Kuchen kann jeder seine Belange erzählen, scherzen oder auch nur zuhören. Danach wird gemalt, gebastelt, gespielt, Gespräche werden geführt oder manch Einer schaut nur zu. Die Geselligkeit wird von den Teilnehmern genossen. Frau Praatz, Frau Ruhnke stehen dabei den Teilnehmern hilfreich zur Seite. Sie holen die Menschen mit Behinderung ab und begleiten diese auch wieder in das Wohnheim zurück. Beide Frauen fahren jeden Mittwoch nach Kirch Mummendorf, um auch dort unseren Mitgliedern die Möglichkeiten der Freizeitgestaltung zu geben.

Herr Riesebeck arbeitet seit Juni 2018 als EUTB (ergänzende unabhängige Teilhabeberatung) Berater im Bürgerbahnhof. Jeder der Anfragen hat, Anträge stellen muss oder nur Informationen benötigt ist bei ihm an der richtigen Adresse. Im April 2019 begann Herr Riesebeck eine Weiterbildung, die ihn dazu befähigen soll noch besser auf die Belange der Ratsuchenden einzugehen.

Der Zwischenverwendungsnachweis für das Jahr 2018 wurde erstellt. Mittlerweile ist dieser auch bestätigt und wir erhalten sogar einen kleinen Betrag zurück.

Frau Keschull und Herr Kaßner haben im November 2019 einen Folgeantrag erarbeitet, damit die Beratungsstelle weitere 3 Jahre bis zum Jahr 2023 aktiv sein kann.

Der Vorstand trifft sich einmal im Monat und berät über die zu planenden Aktivitäten. Außerdem werden die finanzielle Situation besprochen, Veranstaltungen organisiert, Besuche von anderen Ereignissen besprochen, Probleme erörtert usw.

An den Sitzungen des Behindertenbeirates nahm Frau Lange regelmäßig teil. Hier erfährt man auch Dinge, die nicht nur unsren Verband angehen. Es wird über neue Gesetze diskutiert, über Probleme mit öffentlichen Bauten gesprochen, Barrierefreiheit gefordert und Veranstaltungen organisiert. Der Protesttag der Menschen mit Behinderungen wird ebenfalls über den Behindertenbeirat geplant.

Beim Treffen der Vereine im 09.05.2019 bestand die Möglichkeit mit den Verantwortlichen der Stadt Grevesmühlen ins Gespräch zu kommen. Herr Kassner und Herr Riesebeck nahmen daran teil.

Clubraum „Kontakt-Point“ im Museums- u. Vereinshaus der Stadt Grevesmühlen
 geöffnet: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend 14:00 – 18:00 Uhr Tel: 03881 7589786 Fax: 03881/ 7589787
 Email: info@behindertenverband-gvm.de
 Bankverbindung Sparkasse Mecklenburg-Nordwest IBAN: DE79 140510001200030377 BIC: NOLADE21WIS

Die Vorstandsmitglieder, Mitarbeiter und Helfer des Behindertenverbandes nahmen im vergangenen Jahr noch an vielen weiteren Veranstaltungen teil. Einige will ich hier noch benennen:

- SPD Neujahrsempfang,
- Kultur- und Sozialausschusssitzung der Stadt GVM
- Gesundheitskonferenz der Stadt GVM
- Treffen mit dem Datenschutzbeauftragten der Diakonie
- Teilnahme an der Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen
- Teilnahme an der Sitzung des Seniorenbeirates des LK
- Basteltreffen mit den Frauen des Arbeitslosentreffs
- Armutskonferenz in der Malzfabrik
- Workshop „Marketing für eine gesunde Stadt“ in GVM
- Treffen mit Mitarbeitern der Diakonie – Verlängerungsantrag EUTB

Nun noch ein Wort zu der finanziellen Situation im BV.

Im vergangenen Jahr haben wir wieder Fördermittel bei der Stadt beantragt und auch bewilligt bekommen. Leider war der Haushalt der Stadt Grevesmühlen nicht genehmigt, so dass erstmal kein Geld floss. Wir haben dann eine Abschlagszahlung gefordert und erhalten.

Zwischenzeitlich kamen dann die Fördermittel des Landkreises, so dass sich die Lage entspannte. Am Jahresende schließlich erfolgte die Restzahlung der Fördermittel der Stadt Grevesmühlen. *→ 2018*

Frau Keschull, Herrn Kaßner und Frau Lange sorgten schließlich dafür, dass die Verwendungsnachweise für die Fördermittel erstellt werden konnte.

Herr Kaßner wird in seinem Finanzbericht sicher noch auf Einiges genauer eingehen.

Ich möchte mich bei allen aktiven Mitgliedern, Mitarbeitern und Helfern für die gute Zusammenarbeit bedanken und wünsche uns weiterhin ein aktives Verbandsleben.

Heidrun Lange
Vorsitzende des
Behindertenverbandes e. V.
Grevesmühlen



Amtsgericht Schwerin

Amtsgericht Schwerin, Demmlerplatz 1 - 2, 19053 Schwerin
VR 4041 Fall:1

Telefon: 0385 7415 - 0
Fax: 0385 7415 - 636

Bearbeiter/in Westphal, Zimmer 1.0-17
Telefon: 0385-7415- 666

Behindertenverband e.V.
Grevesmühl
Kirchplatz 5
23936 Grevesmühlen

Sprechzeiten:
Mo. bis Fr. 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag 9:00 Uhr - 17:30 Uhr

Online-Einsicht:
www.handelsregister.de

Ihre Nachricht vom – Ihr Zeichen:

Bei Antwort bitte angeben:
Unsere Geschäftsnummer
VR 4041 Fall:1

Datum:
09.04.2018

Verein Behindertenverband e.V. Grevesmühlen, Grevesmühlen
Umschreibung des Vereinsregister

Anlage
Eintragungsnachricht

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Registerführung ist auf EDV umgestellt und die Registereintragung wie aus der Anlage ersichtlich neu gefasst worden.

Gleichzeitig hat sich gemäß Artikel 1 der Achten Verordnung zur Änderung der Konzentrationsverordnung die Zuständigkeit geändert. Das Amtsgericht Schwerin führt seit dem 01.03.2018 das Vereinsregister des Amtsgerichts Wismar.

Im Zuge des Zuständigkeitswechsels ist für Ihren Verein eine neue Registernummer vergeben worden, die Sie bitte der anliegenden Eintragungsnachricht entnehmen.

Es wird höflich gebeten, die Geschäftsbriefe etc. entsprechend anzupassen und auch bei etwaiger Korrespondenz mit dem Registergericht Schwerin Ihre neue Registernummer zu verwenden.

Mit freundlichen Grüßen

Westphal
Justizangestellte

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und auch ohne Unterschrift wirksam.

Eintragungen beim Amtsgericht Schwerin im Vereinsregister 4041

1.

Nummer der Eintragung: 1

2.

a) Name:

Behindertenverband e.V. Grevesmühlen

b) Sitz:

Grevesmühlen

3.

a) Allgemeine Vertretungsregelung:

Jedes Vorstandsmitglied vertritt einzeln.

b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

Vorsitzende:

Lange, Heidrun, Neu Degtow, *07.02.1954

stellvertr. Vorsitzende:

Kebuschull, Monika, Grevesmühlen, *18.08.1957

4.

a) Satzung:

eingetragener Verein

Die Satzung ist errichtet am 26.06.1990 und gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 24.04.2010 geändert.

5.

a) Tag der Eintragung:

09.04.2018

Westphal

b) Bemerkungen:

Zuständigkeit des Registergerichts gemäß Artikel 1 der Achten Verordnung zur Änderung der Konzentrationsverordnung zum 01.03.2018 geändert.

Bisher Amtsgericht Wismar VR 32-GVM, nunmehr Amtsgericht Schwerin.

Dieses Blatt ist zur Fortführung auf EDV umgeschrieben worden und dabei an die Stelle des bisherigen Registerblattes getreten.
Freigegeben am 09.04.2018.

Tag der ersten Eintragung: 16.07.1990

Stadt Grevesmühlen
Amt für Kultur, Jugend, Soziales
SG Kita/ Schulen/ Jugend

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 06.11.2017

Allgemeine Angaben zum Förderantrag:

| | |
|---------------------------|---------------------------------------|
| Fördernummer: | 07/2021 |
| Eingangsdatum: | 14.10.2020 |
| Antragsteller: | Behindertenverband e. V. Grevesmühlen |
| vertreten durch: | Frau Heidrun Lange |
| Bezeichnung der Maßnahme: | Gestaltung der Gruppennachmittage |

Zu I. Allgemeine Fördergrundsätze:

Der Behindertenverband e. V. Grevesmühlen ist ein Verein mit Sitz in Grevesmühlen. Das Projekt „Gestaltung der Gruppennachmittage“ ist von besonderer sozialer Bedeutung und entspricht dem öffentlichen Interesse des städtischen Zusammenlebens.

Es liegt demnach ein räumlicher und inhaltlicher Bezug zur Stadt Grevesmühlen vor. Damit ist eine Maßnahme förderfähig.

Zu II. Zuwendungsempfänger:

Als Verein ist der Behindertenverband e. V. Grevesmühlen eine juristische Person des Privatrechts und ist damit als Zuwendungsempfänger zulässig.

Zu III. Antragsverfahren/Zuwendungsvoraussetzungen:

Es liegt ein entsprechendes Antragsformular mit einer Originalunterschrift vor. Dem Antrag ist ein Rechenschaftsbericht für das Jahr 2019 angefügt. Der Nachweis der Vereins- und Unternehmenseigenschaft durch Vorlage des entsprechenden Registerauszuges ist erbracht.

Zu VI. Art und Höhe der Zuwendung:

Es wurden Zuwendungen für Sachkosten beantragt. Diese sind entsprechend der geltenden Förderrichtlinien zuwendungsfähig.

| | |
|--------------------------|----------|
| Gesamtkosten: | 800,00 € |
| Öffentliche Zuwendungen: | 300,00 € |
| Eigenanteil: | 500,00 € |

Beantrage Zuwendung: 250,00 €
= ca. 50% des verbleibenden Anteils

Gemäß der Förderrichtlinie ist eine maximale Förderung von 50% vorgesehen.
Somit ist eine Förderung in der beantragten Höhe möglich.

V. Auszahlung:

Es wurde keine Vorfinanzierung durch den Antragsteller beantragt.

Datum: 30.10.2020


Bearbeiter/in: Schmitt

Stadt Grevesmühlen

| | | |
|---|--|-------------------------------------|
| Beschlussvorlage | | Vorlage-Nr: VO/12SV/2020-377 |
| Federführender Geschäftsbereich: Kultur, Bildung und Soziales | | Status: öffentlich |
| | | Aktenzeichen: |
| | | Datum: 04.11.2020 |
| | | Verfasser: Schmitt, Claudia |
| Antrag auf Gewährung einer Zuwendung des Vereins "Blau Weiß" Grevesmühlen e. V. für ein Sportgerät (Fö.-Nr. 17/2020) | | |
| Beratungsfolge: | | |
| Datum | Gremium | Teilnehmer |
| | | Ja |
| | | Nein |
| | | Enthaltung |
| 17.11.2020 | Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen | |

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt, den Verein „Blau Weiß“ Grevesmühlen e. V. mit einem Zuschuss in Höhe von Euro zu unterstützen.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 04.11.2020 stellt der Verein „Blau Weiß“ Grevesmühlen e. V. einen Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung für ein Sportgerät „galoppierendes Holzpferd“ MOVIE.

Finanzielle Auswirkungen:

beantragte Zuwendung in Höhe von 1.000,00 Euro

Anlagen:

Antrag und Angebot
Vereinsregisterauszug
Vorprüfung

| | |
|-------------------------|-------------------------------|
| | |
| Unterschrift Einreicher | Unterschrift Geschäftsbereich |

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend der Richtlinie der Stadt Grevesmühlen zur Förderung sozialer und kultureller Projekte vom 06.11.2017

EINGEGANGEN AM 4 . NOV. 2020

Stadt Grevesmühlen
Bürgermeister Lars Prahler
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

| |
|---|
| (wird von der Verwaltung ausgefüllt) Antragseingang: AZ: 17/2020 Bearbeiter: Schmitz |
|---|

| | |
|---|---|
| Antragsteller: | SV Blau - Weiß Grevesmühlen e.V. |
| Anschrift: | Kirchplatz 5 |
| vertreten durch: | Daniel Voigt Vorsitzender |
| Telefon: | 03881 71 10 57 |
| Fax: | 0388175 86 16 |
| E-Mail: | info@blau-weiss-gvm.de |
| Registereintrag unter Nr. im: <small>(Vereins-, Handelsregister o. ä.)</small> | 4020 SN |
| Bankverbindung: | |
| IBAN: | DE85 1405 1000 1200 0030 75 NOLADE21WIS |
| Kontoinhaber: | SV Blau-Weiss Grevesmühlen e. V. |

Es wird eine Zuwendung beantragt für:

(Bezeichnung der Maßnahme)

Sportgerät galopierendes Holzpferd Movie 2020

Genauere Beschreibung der Maßnahme:

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

In erster Linie dient der Movie, Kindern mit dem Voltigieren im Galopp vertraut zu machen, sowie leistungsorientierten Sportlern ein gleichwertiges Training neben dem Pferd anzubieten. Neue akrobatischen Übungen können zuerst auf dem Movie gefestigt werden bevor die Übungen auf dem Pferd ausprobiert werden. Durch die flexible Einstellung der Gangarten, kann man die Trainingsqualität, dem Pferd anpassen und auch längere Trainingszeiten absolvieren.

ASPEKT VON ...

| |
|---|
| Wir möchten mit dem Movie allen Voltigieren gute Trainingsbedingungen ermöglichen |
| |

Aufstellung der Projektausgaben:

Hinweis: Wenn der Antragsteller für die Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Ausgaben ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Falls der Platz nicht ausreicht, Rückseite oder gesondertes Blatt verwenden.

| Art der Ausgabe | Betrag | Erläuterung |
|-----------------------|--------------------|-------------------------------|
| Sportgerät | 13.060,23 € | galopierendes Holzpferd Movie |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| Gesamtausgaben | 13.060,23 € | |

Öffentliche Zuwendungen

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Zuwendungen beantragt bzw. bewilligt. (Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen.)

| | |
|--|--|
| Zuschuss des Kreises: | |
| Zuschuss des Landes Mecklenburg-Vorpommern: | |
| Sonstige öffentliche Zuwendungen: | |

Sonstige Einnahmen oder Finanzierungsanteile Dritter (z. B. Stiftungen, Sponsoren, Spenden):

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Beiträge oder andere Finanzierungsanteile Dritter beantragt bzw. bewilligt. (Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen.)

| Art der Einnahme | Betrag | Erläuterung |
|-----------------------|-------------------|--|
| Förderung | 9.000,00 € | Kreissportbund und Landessportbund Förderung |
| Sponsoren | 00000,00 € | Spenden |
| Gesamteinnahme | 9.000,00 € | |

Eigenanteil:

Hinweis: Die Verwendung des Eigenanteils muss durch prüffähige Unterlagen belegbar sein.

| verbleibender Eigenanteil | Betrag | Erläuterung |
|---------------------------|------------|-------------------------|
| Sonstige Einnahmen | 0,00 € | Auftritte, Elternanteil |
| Eigenanteil | 4.060,23 € | Mitgliedsbeitrag |

Beantragte Zuwendung

Zu den Gesamtausgaben wird hiermit eine Zuwendung in Höhe von

1.000,00 €

Euro beantragt. Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz

- berechtigt ist.
 nicht berechtigt ist.

(Bitte ankreuzen)

Erklärung zur Vorfinanzierung/Abschlagszahlung (Bitte ankreuzen):

- Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.
- Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Eine Vorauszahlung wird beantragt. Begründung:

| |
|--|
| Aus finanziellen Mitteln ist es nicht möglich, in Vorkasse zu gehen. |
| |
| |
| |
| |
| |

Erklärung:

Der Antragsteller versichert, dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V.

GVM 4.11.2020

Kirchplatz 5, 23936 Grevesmühlen
Tel 03981 71 10 57 Fax 03981 75 86 16
E-Mail info@blau-weiß-gv

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel



MOVIE
EQUESTRIAN MOVEMENT FOR VAULTERS

Fa. Peter Höppner | MOVIE | Am Steinebrück 19 | D - 40589 Düsseldorf

+49 (0) 173 / 57 588 91

info@equestrian.movie

www.equestrian.movie

SV Blau-Weiß-Grevesmühlen e.V.

Abteilung Pferdesport

Kirchplatz 5

D - 23936 Grevesmühlen

Offizieller Kompetenzpartner des
DOKR-Bundesstützpunktes

Datum: 30. September 2020

Angebot

| Menge | Bezeichnung | Betrag |
|----------------------------|--|--------------------|
| | Galoppierendes Holzpferd MOVIE | |
| 1 | Stück galoppierendes Holzpferd MOVIE – Modell S2 mit Unbedenklichkeitserklärung vom TÜV | 12.477,31 € |
| 1 | Stück Bockgurt ES 2000 Vario der Firma Erwin Schütte für galoppierendes Holzpferd MOVIE | 582,92 € |
| Brutto-Summe | | 13.060,23 € |
| Darin enthaltene 16% MwSt. | | 1.801,41 € |
| Netto-Summe | | 11.258,82 € |

MOVIE – equestrian movement for vaulters
 Fa. Peter Höppner
 Am Steinebrück 19 • D - 40589 Düsseldorf
 Steuernummer: 106/5143/1482
 USt-IdNr.: DE258787747

Kontakt
 info@equestrian.movie
 +49 (0) 211 / 98 70 88 99
 www.equestrian.movie
 www.fb.com/equestrian.movie

Geschäftsführung
 Peter Höppner
 +49 (0) 173 / 57 588 91
 peter@equestrian.movie

Bankverbindung
 Fa. Peter Höppner
 Volksbank Düsseldorf Neuss eG
 IBAN: DE 73 3016 0213 2601 7960 15
 BIC: GENODE33

EINGEGANGEN 06. Aug. 2019



Amtsgericht Schwerin

Amtsgericht Schwerin, Demmlerplatz 1 - 2, 19053 Schwerin
VR 4020 Fall:2

Telefon: 0385 7415 - 0
Fax: 0385 7415 - 636

Bearbeiter/in Westphal, Zimmer 1.0-17
Telefon: 0385-7415- 666

Sportverein "Blau-Weiß"
Grevesmühlen e.V.
Kirchplatz 5
23936 Grevesmühlen

Sprechzeiten:
Mo. bis Fr. 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag 9:00 Uhr - 17:30 Uhr

Online-Einsicht:
www.handelsregister.de

Ihre Nachricht vom – Ihr Zeichen:

Bei Antwort bitte angeben:
Unsere Geschäftsnummer
VR 4020 Fall:2

Datum:
05.08.2019

Vereinsregister des Sportverein "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V., Grevesmühlen
Eintragung im Vereinsregister

Anlage
Eintragungsnachricht

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf dem Registerblatt VR 4020 ist die nachstehend wiedergegebene Eintragung erfolgt.
Ladungsfähige Vereinsanschrift (ohne Gewähr): Kirchplatz 5, 23936 Grevesmühlen

Achtung! Hinweis des Registergerichts:

Bekanntmachungen der Registereintragungen erfolgen nur noch im Internet und nicht mehr in Papierform. Die Veröffentlichungen im gemeinsamen Registerportal der Länder (kostenlos abrufbar im Internet unter www.handelsregisterbekanntmachungen.de) bieten diversen Adressbuchverlagen und anderen Unternehmen Veranlassung, gegen Entgelt Leistungen - wie etwa die Aufnahme in ein Adressbuchwerk oder die Anfertigung einer Urkunde über die Registereintragung - anzubieten.

Diese Angebote in Form von Rechnungen sind zwischenzeitlich auch mit einem Warnhinweis versehen, der dem *gerichtlichen Warnhinweis nachempfunden* ist.

Es wird daher eindringlich darauf hingewiesen, dass das Amtsgericht Schwerin die Abrechnungen für Registereintragungen ausschließlich über das Landesamt für Finanzen Mecklenburg-Vorpommern vornimmt. Bitte prüfen Sie die Ihnen vorliegenden Rechnungen.

Sollten Zweifel über Zahlungsverpflichtungen bestehen, fragen Sie Ihre IHK.

Mit freundlichen Grüßen

Westphal
Justizangestellte

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und auch ohne Unterschrift wirksam.

Eintragungen beim Amtsgericht Schwerin im Vereinsregister 4020

1.

Nummer der Eintragung: 2

3.

b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

Nicht mehr

Vorsitzende:

Schnoor, Doreen, Grevesmühlen, *09.12.1971

Nicht mehr

1. Stellvertreterin:

Schröder, Edith, Grieben, *02.07.1948

Nicht mehr

Schatzmeisterin:

Thieß, Silvia, Grevesmühlen, *19.04.1985

Bestellt als

Vorstand:

Voigt, Daniel, Mühlen Eichsen, *06.09.1974

Geändert, nun:

Vorstand:

Uhle, Christoph, Neu-Degtow, *07.07.1947

Bestellt als

Vorstand:

Möller, Florian, Grevesmühlen, *14.07.1994

Bestellt als

Vorstand:

Scheibe, René, Mühlen Eichsen, *05.06.1970

5.

a) Tag der Eintragung:

02.08.2019

Niemann

b) Bemerkungen:

Fall: 2

Stadt Grevesmühlen
Amt für Kultur, Jugend, Soziales
SG Kita/ Schulen/ Jugend

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 06.11.2017

Allgemeine Angaben zum Förderantrag:

Fördernummer: 17/2020
Eingangsdatum: 04.11.2020
Antragsteller: SV „Blau Weiß“ Grevesmühlen e. V.
vertreten durch: Daniel Voigt
Bezeichnung der Maßnahme: Sportgerät galoppierendes Holzpferd Movie 2020

Zu I. Allgemeine Fördergrundsätze:

Der Verein SV „Blau Weiß“ Grevesmühlen e. V. möchte mit diesem Sportgerät allen Voltigierenden und leistungsorientierten Sportlern gute Trainingsbedingungen ermöglichen.

Es liegt ein räumlicher und inhaltlicher Bezug zur Stadt Grevesmühlen vor.
Die allgemeinen Fördergrundsätze wurden erfüllt.

Zu II. Zuwendungsempfänger:

Als Verein stellt als SV „Blau Weiß“ Grevesmühlen e. V. eine juristische Person des Privatrechts dar und ist damit als Zuwendungsempfänger zulässig.

Zu III. Antragsverfahren/Zuwendungsvoraussetzungen:

Es liegt ein entsprechendes Antragsformular mit einer Originalunterschrift vor. Im Anhang ist ein Angebot über das Sportgerät „galoppierendes Holzpferd MOVIE“ aufgeführt. Der Nachweis der Vereins- und Unternehmenseigenschaft durch Vorlage des entsprechenden Registerauszuges wurde erbracht.

Zu VI. Art und Höhe der Zuwendung:

Laut Richtlinie der Stadt Grevesmühlen zur Förderung sozialer und kultureller Projekte vom 06.11.2017 ist die oben genannte Maßnahme nicht in den zuwendungsfähigen Aufwendungen aufgeführt. Allerdings ist die Liste nicht abschließend.

| | |
|--------------------------|-------------|
| Gesamtkosten: | 13.060,23 € |
| Öffentliche Zuwendungen: | 9.000,00 € |
| Eigenanteil: | 4.060,23 € |

Beantrage Zuwendung: 1.000,00 €
= ca. 25% des verbleibenden Anteils

Gemäß der Förderrichtlinie ist eine maximale Förderung von 50% vorgesehen.
Somit ist eine Förderung in der beantragten Höhe möglich.

V. Auszahlung:

Es wurde eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller beantragt.

Datum: 04.11.2020

Bearbeiter/in: Schmitt

Stadt Grevesmühlen

| | | |
|---|--|-------------------------------------|
| Beschlussvorlage | | Vorlage-Nr: VO/12SV/2020-370 |
| Federführender Geschäftsbereich: Kultur, Bildung und Soziales | | Status: öffentlich |
| | | Aktenzeichen: |
| | | Datum: 29.10.2020 |
| | | Verfasser: Schmitt, Claudia |
| Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung für die Tafel Grevesmühlen e. V. (Fö.-Nr. 08/2021) | | |
| Beratungsfolge: | | |
| Datum | Gremium | Teilnehmer |
| | | Ja |
| | | Nein |
| | | Enthaltung |
| 17.11.2020 | Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen | |

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Grevesmühlen beschließt, die Neue Grevesmühlener Tafel e. V. mit einem Zuschuss in Höhe von Euro zu fördern.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 26.10.2020 stellt die Tafel Grevesmühlen e. V. einen Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung für folgende Maßnahme:

Mietzahlung für die Liegenschaft Wismarsche Str. 18 und die Haftpflichtversicherung für den Kühltransporter

Finanzielle Auswirkungen:

Beantragte Zuwendung in Höhe von 1.665,48 Euro

Anlagen:

Förderantrag

Vereinsregisterauszug

Vorprüfung der Verwaltung

| | |
|-------------------------|-------------------------------|
| | |
| Unterschrift Einreicher | Unterschrift Geschäftsbereich |

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend der Richtlinie der Stadt Grevesmühlen zur Förderung sozialer und kultureller Projekte vom 06.11.2017

| | | | |
|--|----|------|----|
| R | WW | Eilt | |
| Stadt Grevesmühlen Eingegangen: 28. Okt. 2020 | | | |
| Bgm | HA | KÄ | BA |
| | | | |

Stadt Grevesmühlen
Bürgermeister Lars Prahler
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)
Antragseingang:

AZ: 18/2020

Bearbeiter: Schmitt

| | |
|---|--------------------------------------|
| Antragsteller: | Tafel Grevesmühlen e.V. |
| Anschrift: | Wisnarsche Str. 18 23936 Grevesmühle |
| vertreten durch: | Christian Albeck, stellv. Lous |
| Telefon: | 0176 222 000 45 |
| Fax: | |
| E-Mail: | christian.albeck@freeset.de |
| Registereintrag unter Nr. im: <small>(Vereins-, Handelsregister o. ä.)</small> | |
| Bankverbindung: | Sportkasse UWM |
| IBAN: | DE 95 1405 1000 1006 0179 64 |
| Kontoinhaber: | Neue Grevesmühlener Tafel e.V. |

Es wird eine Zuwendung beantragt für:

(Bezeichnung der Maßnahme)

Mietzahlung für die Liegenschaft Wisn. Str. 18
Haftpflichtversicherung für den Kühltanktransport

Genauere Beschreibung der Maßnahme:

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

| |
|---|
| Der Verein ist ohne Unterstützung Dritter nicht dauerhaft lebensfähig. Da durch die momentane Krise Sponsorengelder ausbleiben, brauchen wir Unterstützung zur Finanzierung der laufenden Kosten, wie Miete und Kfz Versicherung. |
| |
| |
| |
| |

| |
|--|
| |
| |
| |

Aufstellung der Projektausgaben:

Hinweis: Wenn der Antragsteller für die Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Ausgaben ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Falls der Platz nicht ausreicht, Rückseite oder gesondertes Blatt verwenden.

| Art der Ausgabe | Betrag | Erläuterung |
|-----------------------|----------------|-------------|
| Miete | 2100,00 | 175,00 mtl |
| Kfz Leasing | 1230,96 | 102,58 mtl |
| | | |
| | | |
| Gesamtausgaben | 3330,96 | |

Öffentliche Zuwendungen

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Zuwendungen beantragt bzw. bewilligt. (Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen.)

| | |
|---|---|
| Zuschuss des Kreises: | / |
| Zuschuss des Landes Mecklenburg-Vorpommern: | / |
| Sonstige öffentliche Zuwendungen: | / |


Sonstige Einnahmen oder Finanzierungsanteile Dritter (z. B. Stiftungen, Sponsoren, Spenden):

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Beiträge oder andere Finanzierungsanteile Dritter beantragt bzw. bewilligt. (Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen.)

| Art der Einnahme | Betrag | Erläuterung |
|-----------------------|--------|-------------|
| | | |
| | | |
| Gesamteinnahme | 0 | |

Eigenanteil:

Hinweis: Die Verwendung des Eigenanteils muss durch prüffähige Unterlagen belegbar sein.

| verbleibender Eigenanteil | Betrag | Erläuterung |
|---------------------------|------------|--|
| | | |
| | 3.330,96 € | Telefonische Rück- sprache Hr. Albeck 29.10.2020  |

Beantragte Zuwendung

Zu den Gesamtausgaben wird hiermit eine Zuwendung in Höhe von

1665,48

Euro beantragt. Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz

- berechtigt ist.
 nicht berechtigt ist.

(Bitte ankreuzen)

Erklärung zur Vorfinanzierung/Abschlagszahlung (Bitte ankreuzen):

- Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.
- Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Eine Vorauszahlung wird beantragt. Begründung:

| |
|--|
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |

Erklärung:

Der Antragsteller versichert, dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Ort, Datum

GVN 22.10.20

Steno Tafel Grevesmühlberg
23936 Grevesmühlberg
Wiemarsche Straße 16
Tel. 038817595782

rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

Steno

Kfz-Versicherung

Nachtrag zu Ihrer Vertragsänderung ab dem 14.11.2019 (0 Uhr)

Versicherungsnehmer:

Neue Grevesmühlener Tafel e.V.
Wismarsche Str. 18
23936 Grevesmühlen

Versicherungsnummer:

160-K-974537401

Vertragsablauf:

01.01.2020 (0 Uhr)

Ihr monatlicher Beitrag
Kfz-Haftpflichtversicherung mit FAHRER PLUS
76,56 EUR

- mit 100 Mio. EUR Versicherungssumme pauschal bei Personen-, Sach- und Vermögensschäden (Personenschäden bis 15 Mio. EUR je geschädigte Person)
- Regionalklasse: R1; Beitragssatz in 2019: 51 %, schadenfreie Jahre: 3

Kaskoversicherung mit Schutzbrief (KASKO PLUS Versicherung)
26,02 EUR

- Teilkasko einschließlich 150 EUR Selbstbeteiligung
- Regionalklasse: R4

102,58 EUR

Der monatliche Beitrag enthält 16,38 EUR Versicherungsteuer (19%).



Bitte lesen Sie auf der Rückseite die Mitteilung nach § 37 Abs. 2 VVG über die Folgen der nicht rechtzeitigen Zahlung des ersten oder einmaligen Beitrags.

| | |
|---------------------------------------|-------------------------------------|
| Versichertes Fahrzeug/Wagnis | Lieferwagen Werk- und Privatverkehr |
| Amtliches Kennzeichen | NWM-GT 212 |
| Fahrzeugaufbauart | geschlossener Kasten |
| Hersteller | Iveco Daily koel vries |
| Leistung | 93 kW |
| Gesamtgewicht | 3.500 kg |
| Fahrzeug-Ident.-Nr. | ZCFC359200D508098 |
| Erstzulassung | 05.09.2014 |
| Fahrzeugwert | 18.000 |
| Firmennummer | 987803 |
| Zahlungsweise/nächster Zahlungstermin | monatlich/01.01.2020 |

Der Ausweis des vorgenannten Abrechnungsergebnisses stellt kein Anerkenntnis etwaiger nicht geleisteter Vorauszahlungen dar.

Die Abrechnung erfolgt unter Berücksichtigung bisher vorliegender Kostenbelege. Wir behalten uns vor, diese Abrechnung zu ergänzen, sofern weitere Kosten für den Abrechnungszeitraum nachträglich entstehen.

Anpassung der Vorauszahlungen

Unter Berücksichtigung der veränderten Kostensituation ergibt sich für Sie folgende neue Vorauszahlung:

| Mietzusammensetzung | Miete bisher in Euro | Veränderung in Euro | Miete neu in Euro |
|-------------------------|-------------------------|------------------------|----------------------|
| Grundmiete | 175,00 | 0,00 | 175,00 |
| Vorausz. Betriebskosten | 65,00 | -30,00 | 35,00 |
| Vorausz. Heizkosten | 85,00 | 144,00 | 229,00 |
| Summen | 325,00 | 114,00 | 439,00 |

Die neue Gesamtmiete ab 01.02.2020 beträgt 439,00 Euro.

Vorsorglich weisen wir Sie darauf hin, dass bei der vorgenannten Mietzusammensetzung eventuelle Anpassungen der Nettokaltmiete nicht berücksichtigt wurden.

Berechtigte Einwände oder Fragen reichen Sie bitte ausschließlich per E-Mail oder auf dem Postweg und mit nachvollziehbarer Begründung ein.

Mit freundlichen Grüßen

**Ihre WOBAG Grevesmühlen
Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Grevesmühlen**

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

| NR. der Eintrag. | a) Name b) Sitz | a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis | a) Satzung b) Sonstige | a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen |
|------------------------|--|--|--|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 1 | a) Neue Grevesmühlener Tafel e.V. b) Grevesmühlen | a) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden. Jeder ist einzelvertretungsberechtigt. b) Vorsitzender: Jürgen Schulte, geb. am 29.04.1958, wh. Grevesmühlen stellvertretender Vorsitzender: Axel Apmann, geb. am 21.06.1956, wh. Hof Mummendorf | Eingetragener Verein. Satzung vom 13.10.2015 und vom 28.11.2015. | a) 11.03.2016 gez. Fitzl |
| | | | | |

Stadt Grevesmühlen
Amt für Kultur, Jugend, Soziales
SG Kita/ Schulen/ Jugend

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 06.11.2017

Allgemeine Angaben zum Förderantrag:

| | |
|---------------------------|--|
| Fördernummer: | 18/2020 |
| Eingangsdatum: | 26.10.2020 |
| Antragsteller: | Neue Grevesmühlener Tafel e. V. |
| vertreten durch: | Christian Albeck |
| Bezeichnung der Maßnahme: | Mietzahlung für die Liegenschaft Wismarsche Straße 18 Haftpflichtversicherung für den Kühltransporter |

Zu I. Allgemeine Fördergrundsätze:

Die Neue Grevesmühlener Tafel e. V. ist ein Verein mit Sitz in Grevesmühlen. Der Verein ist von besonderer sozialer Bedeutung und entspricht dem öffentlichen Interesse des städtischen Zusammenlebens.

Es liegt ein räumlicher Bezug zur Stadt Grevesmühlen vor.
Damit ist eine Maßnahme förderfähig.

Zu II. Zuwendungsempfänger:

Als Verein stellt die Neue Grevesmühlener Tafel e. V. eine juristische Person des Privatrechts dar und ist damit als Zuwendungsempfänger zulässig.

Zu III. Antragsverfahren/Zuwendungsvoraussetzungen:

Es liegt ein entsprechendes Antragsformular mit einer Originalunterschrift vor. Im Anhang sind die Vertragsänderung der Kfz-Versicherung und die Mietzusammensetzung aufgeführt. Der Nachweis der Vereins- und Unternehmenseigenschaft durch Vorlage des entsprechenden Registerauszuges wurde erbracht.

Zu VI. Art und Höhe der Zuwendung:

Es wurde eine Zuwendung für Miete beantragt. Diese ist entsprechend der geltenden Förderrichtlinien zuwendungsfähig. Es wurde auch eine Zuwendung für eine Versicherung beantragt. Diese sind in den geltenden Förderrichtlinien nicht aufgeführt, allerdings ist diese Liste nicht abschließend.

| | |
|--------------------------|-------------------------------------|
| Gesamtkosten: | 3.330,96 € |
| Öffentliche Zuwendungen: | 0,00 € |
| Eigenanteil: | 3.330,96 € |
| Beantrage Zuwendung: | 1.665,48 € |
| | = ca. 50% des verbleibenden Anteils |

Gemäß der Förderrichtlinie ist eine maximale Förderung von 50% vorgesehen.
Somit ist eine Förderung in der beantragten Höhe möglich.

V. Auszahlung:

Es wurde keine Vorfinanzierung durch den Antragsteller beantragt.

Datum: 29.10.2020

Bearbeiter/in: Schmitt

Stadt Grevesmühlen

| | | |
|--|--|-------------------------------------|
| Beschlussvorlage | | Vorlage-Nr: VO/12SV/2020-336 |
| Federführender Geschäftsbereich: Kultur, Bildung und Soziales | | Status: öffentlich |
| | | Aktenzeichen: |
| | | Datum: 05.11.2020 |
| | | Verfasser: Claudia Schmitt |
| Kooperationsvereinbarung der Stadt Grevesmühlen mit dem Filmstudio Grevesmühlen | | |
| Beratungsfolge: | | |
| Datum | Gremium | Teilnehmer |
| | | Ja |
| | | Nein |
| | | Enthaltung |
| 16.11.2020 | Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen | |
| 17.11.2020 | Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen | |
| 24.11.2020 | Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen | |

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, den Bürgermeister mit dem Abschluss der vorliegenden Kooperationsvereinbarung mit dem Verein für Jugendeinrichtungen zu beauftragen.

Sachverhalt:

Das Filmstudio Grevesmühlen wird durch die Stadt Grevesmühlen mit jährlich zu beantragenden Zuschüssen für die Personalkosten und mit einem Festbetrag für die Sachkosten bzw. für die Produktion von „Grevesmühlen TV“ unterstützt. Grundlage hierfür sind eine Kooperationsvereinbarung mit dem Trägerverein des Filmstudios „Verein für Jugendeinrichtungen“, dem Landkreis Nordwestmecklenburg und der Stadt Grevesmühlen sowie die Entscheidungen des Kultur- und Sozialausschusses.

Im Jahr 2020 beträgt der Zuschuss der Stadt Grevesmühlen für das Filmstudio etwa 17.000,00 €.

Mit der neuen Vereinbarung erhält das Filmstudio Planungssicherheit und wird von den jährlichen Beantragungen im Kultur- und Sozialausschuss befreit. Die Stadt Grevesmühlen leistet weiterhin ihren Beitrag für die Kinder- und Jugendarbeit des Filmstudios und profitiert auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarungen von den Produktionen von „Grevesmühlen TV“.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

| | |
|-------------------------|-------------------------------|
| | |
| Unterschrift Einreicher | Unterschrift Geschäftsbereich |

Vereinbarung

zwischen dem freien Träger der Jugendhilfe
Verein für Jugendeinrichtungen Nordwestmecklenburg e. V.
vertreten durch Frau Weinke (Vorsitzende)

und der Stadt Grevesmühlen
vertreten durch Herrn Prahler (Bürgermeister)

Ergänzend zu der Kooperationsvereinbarung über Jugendsozialarbeit auf der Grundlage des Operationellen Programms des Europäischen Sozialfonds – Programm Jugendsozialarbeit im Landkreis Nordwestmecklenburg zum 01.01.2019 werden folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Aufgaben der Stadt Grevesmühlen

Die Stadt Grevesmühlen stellt dem Filmstudio Räumlichkeiten zur Durchführung der Jugendsozialarbeit im Sozialraum und zur Produktion von „Grevesmühlen TV“ zur Verfügung.

Die Stadt Grevesmühlen unterstützt das Filmstudio Grevesmühlen mit einem jährlichen Sachkostenzuschuss in Höhe von 3.750,00 €.

Die Stadt Grevesmühlen übernimmt die Kofinanzierung der förderfähigen Gesamtpersonalkosten:

Für den Leiter des Filmstudios 12,5 % der förderfähigen
Gesamtpersonalkosten

Für den Mitarbeiter des Filmstudios 15,0 % der förderfähigen
Gesamtpersonalkosten

Die Personalkostenzuschüsse sind an die jeweils gültigen Tarifverträge gebunden.

Die Auszahlung der Zuschüsse zu den Personal- und Sachkosten erfolgt zum 31. März des laufenden Jahres.

2. Aufgaben des Vereins für Jugendeinrichtungen e.V.

Der Verein für Jugendeinrichtungen reicht jeweils zum 31. März eines Jahres eine Personalkostenplanung für das Filmstudio für die folgenden drei Jahre bei der Stadt Grevesmühlen ein.

Zum selben Termin ist ein Nachweis über die Verwendung der Personalkostenzuschüsse und des Sachkostenzuschusses des Vorjahres einzureichen.

Das Filmstudio Grevesmühlen unterstützt die Stadt Grevesmühlen mit dem Format „Grevesmühlen TV“ bei der medialen Präsentation. Dies umfasst unter anderem die Produktion von TV-Beiträgen über kulturelle oder politische Ereignisse.

Das historische Filmmaterial wird erschlossen und geht spätestens bei Auflösung des Vereins in das Eigentum der Stadt Grevesmühlen über. Eine hierzu möglicherweise erforderliche Satzungsänderung ist vorzunehmen.

Diese Vereinbarung ist unbefristet, gilt jedoch vorbehaltlich der anteiligen Finanzierung der Gesamtpersonalkosten durch den Landkreis Nordwestmecklenburg.

Grevesmühlen,

Träger der Jugendsozialarbeit
Verein für Jugendeinrichtungen
Nordwestmecklenburg e. V.

Lars Prahler; Bürgermeister
Stadt Grevesmühlen



Kooperationsvereinbarung über Jugendsozialarbeit auf der Grundlage des Operationellen Programms des Europäischen Sozialfonds – Programm Jugendsozialarbeit im Landkreis Nordwestmecklenburg

Zwischen
dem freien Träger der Jugendhilfe
Verein für Jugendeinrichtungen Nordwestmecklenburg e.V. vertreten durch Frau
Weinke (Vorsitzende)

und der Kommune
Stadt Grevesmühlen vertreten durch Herrn Prahler (Bürgermeister)

und dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe
dem Landkreis Nordwestmecklenburg, Fachdienst Jugend vertreten durch
Frau Dellin (Fachdienstleiterin)

wird folgende Vereinbarung zur Jugendsozialarbeit im Sozialraum Grevesmühlen getroffen.

Gesetzliche Grundlagen

- des Operationellen Programms des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Mecklenburg-Vorpommern in der Förderperiode 2014 – 2020,
- der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. der EU Nr. L 210/12 vom 31.07.2006),
- der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates (ABl. der EU Nr. L 210/25 vom 31.07.2006),
- der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission (ABl. der EU Nr. L 45/3 vom 15.02.2007) sowie
- das Sozialgesetzbuch VIII ,
- das Kinder- und Jugendfördergesetz Mecklenburg-Vorpommern (KJfG M-V),
- Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich der Jugendarbeit des des Landkreises Nordwestmecklenburg

Gegenstand der Vereinbarung

Jugendsozialarbeit im Sozialraum Grevesmühlen

Im Bereich der Jugendsozialarbeit sollen Maßnahmen gefördert werden, die darauf abzielen, junge Menschen mit erhöhtem Hilfebedarf durch sozialpädagogische und individuelle Angebote der Jugendhilfe dabei zu unterstützen, ihre Probleme und Krisen zu bewältigen, um als eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähige Persönlichkeiten im Lebensalltag und in der Arbeitswelt bestehen zu können. In Verknüpfung mit weiteren schulischen und arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen soll durch das Instrument eine Integration in schulische Bildung, berufliche Ausbildung oder in den Arbeitsmarkt

unterstützt werden, um die jungen Menschen zu einer eigenständigen Lebensführung zu befähigen.

Ziele der Jugendsozialarbeit

Jugendeinrichtungen benötigen zur pädagogischen Umsetzung der inhaltlichen Arbeit geeignete Fachkräfte.

Jugendeinrichtungen sollen sich als Treffpunkt für Jugendliche profilieren, in dem es neben offenen Freizeitangeboten auch einen Ansprechpartner für individuelle Probleme gibt.

Dabei soll Jugendsozialarbeit jungen Menschen weitergehende sozialpädagogische Hilfestellungen anbieten, für die Integration in den Arbeitsmarkt oder der beruflichen Bildung von jungen Menschen Hilfe und Unterstützung geben.

Die organisatorischen und sozialpädagogischen Aktivitäten der Fachkraft sollen auf die Integration von Jugendlichen aus unterschiedlichen sozialen Schichten und Altersgruppen sowie auf die Entwicklung der Selbständigkeit und Eigenverantwortung der Jugendlichen gerichtet sein.

Zeitraum: ab 01.01.2019

folgende Verantwortlichkeiten werden vereinbart:

1. Der Träger der Jugendsozialarbeit: Verein für Jugendeinrichtungen Nordwestmecklenburg e.V. übernimmt folgende Aufgaben:
 - Auswahl und Anstellung des Jugendsozialarbeiters nach dem Fachkräftegebot des KJfG § 9 für den Arbeitsbereich Jugendsozialarbeit Kinder- und Jugendfilmstudio in Grevesmühlen
 - Ausübung der Personalhoheit
 - Erarbeitung der Konzeption sowie Abschluss eines Kooperationsvertrages
 - Koordinierung der Arbeit der Partner dieser Vereinbarung
 - Beantragung des Personalkostenzuschusses beim Landkreis Nordwestmecklenburg, Fachdienst Jugend laut Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich der Jugendarbeit des Landkreises Nordwestmecklenburg
 - Beantragung von anteiligen Personalkosten bei der Stadt Grevesmühlen
 - Beantragung von anteiligen Sachkosten bei der Stadt Grevesmühlen
 - Sicherstellung der Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Jugend
 - Beteiligung des Fachdienstes Jugend
 - Sicherstellung der Teilnahme des Jugendsozialarbeiters an Fortbildungsveranstaltungen/ Dienstberatungen

2. Die Kommune: Stadt Grevesmühlen übernimmt folgende Aufgaben:
 - Bereitstellung/ Sicherstellung der Räumlichkeiten zur Durchführung der Jugendsozialarbeit im Sozialraum
 - Finanzierung von anteiligen Sachkosten/ Projekten
 - anteilige Mitfinanzierung der förderfähigen Gesamtpersonalkosten
 - regelmäßiger Austausch zwischen den Vertragsparteien

3. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe: Fachdienst Jugend des Landkreises Nordwestmecklenburg übernimmt folgende Aufgaben:

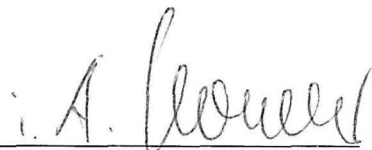
- Fachaufsicht, Fachberatung sowie die organisatorische Unterstützung des Trägers der Jugendsozialarbeit
- unterbreitet Angebote der Fortbildung
- nimmt die Maßnahme „Jugendsozialarbeit Kinder- und Jugendfilmstudio“ in die mittelfristige Jugendhilfeplanung auf
- übernimmt die anteilige Finanzierung der förderfähigen Gesamtpersonalkosten im Rahmen der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich der Jugendarbeit des Landkreises Nordwestmecklenburg, auf Antrag des Trägers der Jugendsozialarbeit sowie der Jugendhilfeplanung
- übernimmt die jährliche Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Nordwestmecklenburg

Kündigung

Die Vertragspartner können diese Vereinbarung jährlich bis zum 30.09. für das Folgejahr kündigen, wenn Gründe vorliegen, die einer Weiterführung der Kooperationsvereinbarung entgegenstehen.

Grevesm. 25.2.19

Ort, Datum



Träger der Jugendsozialarbeit
Verein für Jugendeinrichtungen
Nordwestmecklenburg e.V.



Kommune
Stadt Grevesmühlen

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen



örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe
Landkreis Nordwestmecklenburg
Fachdienst Jugend

Landkreis Nordwestmecklenburg
Fachdienst Jugend
Rostocker Str. 76
23970 Wismar